

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament.....	6
<i>Barroso</i> hält Rede zur Lage der EU und listet Vorhaben der Kommission in einem Brief an das EP auf ..	6
EP-Plenum vom 09. - 12.09.2013 in Strassburg: Weitere wesentliche Ergebnisse.....	7
Kommission will Initiative zum besseren Schutz der Rechtsstaatlichkeit in EU-Staaten ergreifen.....	8
EP startet Informationskampagne zur Europawahl 2014	8
Kommission berichtet über Entwicklungspolitik und Außenhilfe der EU	9
Staatsministerium des Innern	9
EP-Plenum vom 09. - 12.09.2013 in Straßburg: Innenpolitik	9
Innere Sicherheit.....	10
Kommission legt Legislativvorschläge zum Umgang mit Designerdrogen vor.....	10
EP Sonderausschuss schlägt Aktionsplan gegen das Organisierte Verbrechen für die Jahre 2014 - 2019 vor	10
Feuerwehren, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	11
Veranstaltung zum Notrufsystem „eCall“ in der Bayerischen Vertretung.....	11
Unionsbürgerschaft.....	11
Bürgerinitiative „right2water“ erfolgreich beendet.....	11
Glücksspiel	11
EuGH bekräftigt Rechtsprechung zur Vergabe von Glücksspielkonzessionen.....	11
Pilotprojekt zur Bekämpfung von Spielmanipulationen im Europäischen Fußball	12
Straßenverkehrsrecht	12
TRAN-Ausschuss lehnt Vorschlag zur Zusammenlegung von LKW-Führerschein und Fahrerkarte ab... ..	12
Asyl und Migration	12
EuGH: Nichtbeachtung der Verteidigungsrechte bei Entscheidung über Abschiebehaft führt nicht automatisch zur Aufhebung der Haft	12
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	13
Kommission leitet gegen Kroatien Art. 39-Verfahren ein	13
Kommission will neue psychoaktive Substanzen besser bekämpfen	13
EP nimmt Richtlinien über Mindeststandards beim Zugang zu einem Rechtsbeistand im Strafverfahren an.....	14
Plenum stimmt für EU-Regelung zum Güterrecht.....	15
EP verschiebt Schlussabstimmung über Immobilienkredite.....	15
Kommission schlägt umstrittene Vorschläge für einen neuen einheitlichen Markt für Telekommunikation vor	16



EuGH bekräftigt Recht auf Zugang zu Dokumenten	16
Rechtsausschuss stimmt für optionales Gemeinsames Europäisches Kaufrecht	17
EP Sonderausschuss nimmt ersten Europäischen Aktionsplan gegen das Organisierte Verbrechen an	17
Staatsministerium der Finanzen	17
EP verabschiedet gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum	17
Wesentliche Ergebnisse der informellen Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates vom 13./14.09.2013	18
Gutachten des juristischen Dienstes des Rates zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken	19
Gutachten des juristischen Dienstes des Rates zur Finanztransaktionssteuer	19
EP verabschiedet Marktmissbrauchsverordnung	20
Verordnungsvorschlag der Kommission zu Benchmarks für Finanzinstrumente (LIBOR, EURIBOR etc.)	20
EP verschiebt Schlussabstimmung über den Richtlinienvorschlag zu Wohnimmobilienkreditverträgen ..	21
Generalanwalt des EuGH plädiert für Nichtigkeit der Kompetenzübertragung auf ESMA zu Regulierung oder Verbot von Leerverkäufen	21
EP verschiebt Abstimmung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR)	22
Entschließung des EP zum Online-Glücksspiel	22
EP verabschiedet Verordnung zur Festlegung des Zollkodex der EU	22
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	23
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie	23
Verordnungsvorschlag der Kommission zu Benchmarks für Finanzinstrumente (LIBOR, EURIBOR etc.)	23
EP verabschiedet gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum	23
Gutachten des juristischen Dienstes des Rates zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken	24
EP billigt Trilogieeinigung zur Richtlinie für Wohnraumimmobilienkredite, schließt Verfahren aber nicht ab	25
EP verabschiedet Marktmissbrauchsverordnung	25
Generalanwalt des EuGH plädiert für Nichtigkeit der Kompetenzübertragung auf die ESMA zu Regulierung oder Verbot von Leerverkäufen	26
Initiativbericht des EP über den Binnenmarkt für Dienstleistungen	26
Initiativbericht des EP zur Energieeffizienz im Rahmen der Kohäsionspolitik	26
Außenwirtschaft	27
EP verabschiedet Neufassung des EU-Zollkodexes in erster Lesung	27
Energie	27
EP nimmt zum Energiebinnenmarkt Stellung	27
Ergebnisse der Konsultation zum klima- und energiepolitischen Grünbuch 2030	28



EP-Position zur Biokraftstoffpolitik.....	28
Verkehr	29
Bericht zu einer europäischen Strategie für Verkehrstechnologie	29
Technologie und Innovation	29
EP nimmt Initiativbericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft an.....	29
Kommission stellt neuen Innovationsindikator vor	30
Sonstiges	30
Gutachten des juristischen Dienstes des Rates zur Finanztransaktionssteuer	30
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	30
EP-Position zur Biokraftstoffpolitik.....	30
Informeller Agrarrat vom 08. - 10.09.2013 in Vilnius	31
Mitgliedstaaten ermöglichen Vorabauszahlung der Direktzahlungen im Jahr 2013	31
EP fordert Maßnahmen zur Erholung des europäischen Aalbestands	32
EuRH kritisiert ineffiziente Mittelverwendung für Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.....	32
Kommission bewertet Maßnahmen zur Stützung des Bienenzuchtsektors als wirksam	33
Bedrohte Artenvielfalt – Kommission schlägt Verordnung über Bekämpfung invasiver Arten vor.....	33
Kommission verlängert Kofinanzierung von Studien zum Bienensterben.....	33
Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen	34
EP-Plenumswoche in Straßburg 09. - 12.09.13	34
Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EP nimmt Programm für Beschäftigung und soziale Innovation an	36
Steigende Nachfrage nach Arbeitskräften im Gesundheitswesen	36
Beschäftigtenzahlen (Vergleich zwischen erstem und zweitem Quartal 2013) weitestgehend stabil.....	37
Schwächerer Anstieg der Arbeitskosten im Euroraum im zweiten Quartal.....	37
Staatsministerium für Unterricht und Kultus.....	37
Litauische Präsidentschaftskonferenz „Leadership in Education“ in Vilnius	37
Europäisches Parlament (EP) fasst Entschlüsseungen zur Jugendarbeitslosigkeit.....	38
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.....	38
EP nimmt Initiativbericht zur Kultur-und Kreativwirtschaft an.....	38
Litauische Präsidentschaftskonferenz „Leadership in Education“ in Vilnius	39
Kommission stellt neuen Innovationsindikator vor	39
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.....	40
EP -Plenum vom 09. - 12.09.2013 in Straßburg – Ergebnisse aus dem Bereich des StMUG	40
Bedrohte Artenvielfalt – Kommission schlägt Verordnung über Bekämpfung invasiver Arten vor.....	41
Würzburg ist unter den Teilnehmern der Europäischen Mobilitätswoche	41



Kommission veröffentlicht Bericht über gesundheitliche Ungleichheiten	42
Kommission legt Legislativvorschläge zum Umgang mit Designerdrogen vor.....	42
Kommission verlängert Kofinanzierung von Studien zum Bienensterben.....	42
IuK- und Medienpolitik	43
<i>Kroes</i> veröffentlicht Gesetzesentwurf zur Errichtung eines einheitlichen europäischen Marktes für Telekommunikation.....	43
<i>Marielle Gallo</i> fordert eine europäische Cloud als Antwort auf den Prism-Skandal.....	43
EP nimmt Initiativbericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft an.....	43



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

BARROSO HÄLT REDE ZUR LAGE DER EU UND LISTET VORHABEN DER KOMMISSION IN EINEM BRIEF AN DAS EP AUF

Kommissionspräsident *Barroso* hat am 11.09.2013 vor dem EP-Plenum zum letzten Mal in dieser Wahlperiode seine jährliche Rede zur Lage der EU gehalten und dabei positive Entwicklungen der letzten zwölf Monate hervorgehoben. Überraschende Initiativen oder Vorschläge zur längerfristigen Weiterentwicklung der EU unterbreitete *Barroso* nicht. Ein weiterer Schwerpunkt waren die „europäischen Werte“; die EU benötige neue Instrumente, um auf die Gefährdung grundlegender demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien in Mitgliedstaaten reagieren zu können. Wie im Vorjahr bekannte sich *Barroso* zum Subsidiaritätsprinzip („Europa muß bei den großen Dingen größer und bei den kleinen Dingen Kleiner werden“) und räumte ein, dass die EU dies bisweilen außer acht gelassen habe. *Barroso* sprach die wichtigsten aktuellen Themen an. Zum wiederholten Mal kündigte er an, vor der Europawahl Vorschläge zur Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion zu unterbreiten. Eine der Prioritäten der nächsten Monate sei die soziale Dimension. Wie EP-Präsident *Schulz* und mehrere Fraktionschefs drängte *Barroso* den Rat, den Abschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht zu verzögern.

Wie bereits im Jahr 2012 wies *Barroso* darauf hin, dass er dem Präsidenten des EP am Tag der Rede ein Schreiben übermittle, in dem die Prioritäten der Kommission für das nächste Jahr im Einzelnen dargestellt sind. Damit soll das EP Gelegenheit bekommen, sich vor Annahme des offiziellen Arbeitsprogramms der Kommission für 2014 am 22.10.2013 zu den Prioritäten zu äußern. Bis zur Europawahl gehe es vor allem um einen reibungslosen Start für die Mehrjahresprogramm unter dem MFR 2014 - 2020 und die Annahme der Schlüsseldossiers zu Bankenunion und Binnenmarkt (zur Rede und dem Brief *Barrosos* s. auch weitere Beiträge betroffener Ressorts in diesem EB).

Bei der anschließenden Debatte kritisierten die Abgeordnete von S&D und Grünen, *Barroso* sei zu wenig auf die weiter bestehende Not eingegangen. EVP-Vertreter verteidigten die Analyse. Am Ende der zweistündigen Debatte äußerte sich *Barroso* wesentlich leidenschaftlicher als zuvor. Er wies Vorwürfe an die Adresse der EU zurück und betonte die Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Rede zur Lage der EU:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-684_de.htm

Brief *Barrosos* an das EP:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-778_de.htm



EP-PLENUM VOM 09.-12.09.2013 IN STRASSBURG: WEITERE WESENTLICHE ERGEBNISSE

Neben der Rede und der Debatte zur Lage der Europäischen Union (s. Beitrag oben) standen wichtige Rechtsakte im Mittelpunkt der Plenartagung. Hervorzuheben ist die Zustimmung des EP zu den mit Rat und Kommission vereinbarten Rechtsakten zur Bankenaufsicht, die nach einer Einigung mit der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Modalitäten der Information des EP zustande kam (s. dazu und zu zahlreichen weiteren Themen die Beiträge der zuständigen Ressorts in diesem EB). Daneben nahm das EP zu verschiedenen außenpolitischen und übergreifenden Themen Stellung:

- Entschließung zur östlichen Partnerschaft: Russischer Druck auf Nachbarstaaten inakzeptabel
- Ultimatum zur Vernichtung der syrischen Chemie-Waffen und bindende UN-Resolution gefordert
- Gewalt in Ägypten verurteilt, schneller Übergang zur Demokratie gefordert
- Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Militärisches Hauptquartier und mehr Kooperation auf EU-Ebene gefordert
- EP will Dolmetschkosten einsparen

Die genannten Entschlüsse im Internet:

Östliche Partnerschaft:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0383+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Syrien:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0378+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Ägypten:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0379+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verteidigung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0381+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Dolmetschdienst:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0347+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Alle anderen Beschlüsse des EP finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>



KOMMISSION WILL INITIATIVE ZUM BESSEREN SCHUTZ DER RECHTSSTAATLICHKEIT IN EU-STAA TEN ERGREIFEN

Kommissionspräsident *Barroso* hat in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union (s. Beitrag oben) für die kommenden Monate eine Mitteilung angekündigt, in der Möglichkeiten erläutert werden, wie die Kommission auf Gefahren für Rechtsstaatlichkeit und die europäischen Werte in Mitgliedstaaten reagieren kann. Damit griff er erneut in die Debatte ein, die sich im Zusammenhang mit Entwicklungen in Ungarn oder Rumänien entzündet hat. Bereits 2012 (EB 16/12) hatte *Barroso* betont, dass die bisherigen Instrumente (Verfahren nach Art. 7 EU-Vertrag als schärfstes Schwert des EU-Rechts auf der einen Seite und sehr langwierige, technische Vertragsverletzungsverfahren auf der anderen Seite) nicht ausreichen, wenn die Regierungen oder Parlamente in Mitgliedstaaten Entscheidungen treffen, die grundlegende rechtsstaatliche oder demokratische Grundsätze außer Acht lassen. Bundesaußenminister *Westerwelle* und seine Amtskollegen aus Dänemark, Finnland und den Niederlanden hatten dazu für einen Mechanismus plädiert, bei dem die Kommission über Verletzungen der Grundwerte in Mitgliedstaaten berichten, Empfehlungen aussprechen und den Rat befassen kann (EB 05/13). In seiner Rede zur Lage der Union am 12.09.2013 betonte *Barroso*, die Erfahrungen des letzten Jahres zeigten, wie wichtig die Rolle der Kommission als unabhängiger, neutraler Schlichter ist. Darauf aufbauend solle ein allgemeiner Rahmen geschaffen werden, der den Grundsatz der Gleichheit aller Mitgliedstaaten achtet und nur herangezogen wird, wenn eine „große systembedingte Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit“ besteht. Die Kommission wolle keine Einschränkungen der Souveränität der Mitgliedstaaten, wohl aber eine Einflussmöglichkeit, wenn grundlegende gemeinsame Prinzipien gefährdet sind.

Die Kommission will in ihrer Mitteilung, die Anfang 2014 erwartet wird, vorschlagen, künftig in ähnlichen Fällen ein schriftliches Warnschreiben anzunehmen. In einem zweiten Schritt könne die Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten hinzukommen; dies würde aber eine Änderung des Vertrags von Lissabon erfordern. Kommissionsvizepräsidentin *Reding* gab am 04.09.2013 weitere Einblicke in die Überlegungen. Im Rahmen einer möglichen Vertragsänderung kämen auch Kompetenzerweiterungen für den EuGH, einer Absenkung der Anforderungen an Art. 7-Verfahren oder erweiterte Kompetenzen für die EU-Grundrechte-Agentur in Betracht. Persönlich könne sie sich, so *Reding*, auch einen künftigen EU-Justizminister oder eine Erstreckung des Geltungsbereichs der EU-Grundrechte-Charta über die EU-Institutionen hinaus unmittelbar auch auf die Mitgliedstaaten vorstellen.

EP STARTET INFORMATIONSKAMPAGNE ZUR EUROPAAWAHL 2014

Unter dem Slogan „Handeln. Mitmachen. Bewegen.“ hat das EP eine Informationskampagne zur Europawahl 2014 gestartet, die bis zu Wahl des nächsten Kommissionspräsidenten durch das neue EP dauern soll. Das EP hofft, damit die Beteiligung bei der Europawahl gegenüber 2009 (43 %) und 2004 (45 %) zu erhöhen. Die beiden zuständigen EP-Vizepräsidenten *Otmar Karas* (EVP/AUT) und *Anni Podimata* (S&D/GRC) wiesen auf die Fülle europäischer Rechtssetzung hin. Das EP sei damit mindestens so mächtig wie jedes nationale



Parlament. Daher müssten die Bürger mehr darüber wissen, welche Entscheidungen auf EU-Ebene fallen und wie sie sie beeinflussen können.

Informationen des EP:

http://www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2013/Aktuell-2013-September/05_09.html

Kurzes Video aus der Kampagne:

<http://europartv.europa.eu/de/player.aspx?pid=5063c695-15c3-45c0-b220-a23500e3e94e>

KOMMISSION BERICHTET ÜBER ENTWICKLUNGSPOLITIK UND AUSSENHILFE DER EU

Die Kommission hat am 22.08.2013 den Jahresbericht über die Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2012 vorgelegt. Der Bericht stellt die Ergebnisse der Zusammenarbeit der EU mit Entwicklungsländern dar. Die EU ist auch 2012 mit 55,2 Mrd. Euro weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. 2012 wurde die Entwicklungspolitik der EU unter dem Stichwort „Agenda für den Wandel“ reformiert und stützt sich seither auf einen strategischen Ansatz. Das Ziel ist die Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern zu mindern. Die Schwerpunkte liegen auf „verantwortungsvoller Staatsführung, Demokratie und Menschenrechten“. Die Union konnte in Entwicklungsländer nicht nur aktiv in Krisensituationen eingreifen, sondern zudem Reformen vorantreiben und Stabilität schaffen. U.a. hinsichtlich der Ernährungssicherheit wurden in der Sahelzone und am Horn von Afrika Erfolge erzielt. Die Bereitstellung von 1 Mrd. Euro trug zur Verbesserung der Lebensbedingungen von über 59 Millionen Menschen in 49 Ländern bei.

Jahresbericht zur EU-Entwicklungspolitik und Außenhilfe in 2012:

http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/europeaid_annual_report_2013_highlights_de.pdf

STAATSMINISTERIUM DES INNERN

EP-PLENUM VOM 09. - 12.09.2013 IN STRASSBURG: INNENPOLITIK

Von der Plenarsitzung des EP vom 09.-12.09.2013 in Straßburg sind die folgenden innenpolitischen Ereignisse hervorzuheben:

- EP-Plenum stimmt Mechanismus zur vorübergehenden Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht zu
- EP-Plenum nimmt Bericht zum Online-Glücksspiel an
- Entschließung des EP zur Cybersicherheitsstrategie der EU



- Entschließung des EP zum Jahresbericht der Kommission über die Durchführung der Strategie der Inneren Sicherheit

Entschließung des EP vom 12. September 2013:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0376+0+DOC+XML+V0//DE>

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUM UMGANG MIT DESIGNERDROGEN VOR

Die Kommission hat am 17.09.2013 zwei Legislativvorschläge zum Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen (sog. „Designerdrogen“) vorgelegt. Damit sollen die nach dem derzeit geltenden System für die Aufdeckung und das Verbot von Drogen (Beschluss 2005/387/JI vom 10.05.2005 betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen) bestehenden Möglichkeiten der EU zur Bekämpfung solcher Designerdrogen wie z.B. „Crystal“ ausgebaut werden. So soll die Dauer des Verfahrens zum Verbot von Substanzen verkürzt und ein abgestufter Ansatz zur Reaktion auf die Vermarktung der Substanzen eingeführt werden.

Rat und EP müssen den Legislativvorschlägen zustimmen. Die EVP-Fraktion hat die Vorschläge der Kommission bereits begrüßt.

Pressemitteilung der Kommission vom 17.09.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-837_de.htm

Pressemitteilung der EVP-Fraktion vom 17.09.2013:

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Turn-%27legal-highs%27-into-illegal-drugs>

EP SONDERAUSSCHUSS SCHLÄGT AKTIONSPLAN GEGEN DAS ORGANISIERTE VERBRECHEN FÜR DIE JAHRE 2014-2019 VOR

Der EP-Sonderausschuss für Organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche (CRIM) hat am 17.09.2013 einen Aktionsplan für die Jahre 2014-2019 vorgeschlagen, der einen Fahrplan zur Bekämpfung von Mafiastrukturen in ganz Europa vorsieht. Aus Sicht der Abgeordneten ist es zunächst notwendig, eine EU-weit einheitliche Definition des Organisierten Verbrechens zu finden. Zu den Prioritäten des Aktionsplans zählen u.a. die Aufhebung des Bank- und Geschäftsgeheimnisses, die Beseitigung von Steueroasen, die Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, die verstärkte Bekämpfung von Umweltstraftaten und die Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Maßnahmen.

Pressemitteilung der EVP-Fraktion (in englischer Sprache):

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Organised-crime%3A-first-ever-European-action-plan>



FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

VERANSTALTUNG ZUM NOTRUFSYSTEM „ECALL“ IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG

Am 17.09.2013 hat in der Bayerischen Vertretung ein Diskussionsabend zum Thema „eCall - Der Notruf aus dem Fahrzeug für mehr Verkehrssicherheit auf Europas Straßen“ stattgefunden. Auf Einladung der Vertretung und der BMW AG diskutierten Vertreter des EP, der Kommission, der BMW AG, des Bayerischen Innenministeriums sowie ein Notfallmediziner über das europaweit einheitliche Notrufsystem „eCall“.

Die Teilnehmer an der Podiumsdiskussion waren sich darin einig, dass das eCall-System, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird, geeignet ist, eine schnellere Hilfe bei schweren Verkehrsunfällen zu gewährleisten und somit die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr zu reduzieren. Dabei wurden auch die Möglichkeit zur Einführung sog. „third party“-Lösungen, wie das von der BMW AG entwickelte Modell, erörtert. Im Ergebnis zeigten sich alle Diskutanten offen für solche weiterentwickelten Systeme, sofern der Kunde dies wünscht. Man war sich jedoch einig, dass mit Blick auf die Kosten und den rechtlichen sowie technischen Rahmenbedingungen derzeit nur der Einbau des von der Kommission vorgeschlagenen Basissystems vorgeschrieben werden kann.

UNIONSBÜRGERSCHAFT

BÜRGERINITIATIVE „RIGHT2WATER“ ERFOLGREICH BEENDET

Die Europäische Bürgerinitiative für ein Menschenrecht auf Wasser („right2water“) hat als erste Europäische Bürgerinitiative im Juni 2013 mit 1,82 Mio. Unterschriften die vorgeschriebene Zahl von Unterschriften erreicht und ist am 02.09.2013 nach Ablauf der Zeichnungsfrist erfolgreich zu Ende gegangen. Von den über 1,8 Mio. Unterschriften stammen 1,36 Mio. aus Deutschland, womit die erforderliche Mindestzahl von Unterschriften in 13 Mitgliedstaaten erreicht wurde.

Die Unterschriften müssen nun von den nationalen Behörden innerhalb von drei Monaten auf ihre Gültigkeit überprüft werden, bevor sie der Kommission übergeben werden. Die Kommission muss anschließend innerhalb von drei Monaten eine formelle Antwort geben, jedoch besteht keine Pflicht, dass die Kommission von ihrem Gesetzesinitiativrecht Gebrauch macht und ein Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene in die Wege leitet.

GLÜCKSSPIEL

EUGH BEKRÄFTIGT RECHTSPRECHUNG ZUR VERGABE VON GLÜCKSSPIELKONZESSIONEN

Der EuGH hat am 12.09.2013 im Rahmen eines verbundenen Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-660/11 und C-8/12) seine bisherige Rechtsprechung zur Vergabe von Konzessionen im Glücksspielsektor bekräftigt. Demnach stehen Art. 43 EG und Art. 49 EG einer nationalen Regelung nicht entgegen, die Gesellschaften, die im Glücksspielsektor tätig werden wollen, für die Ausübung derartiger Tätigkeiten neben einer staatlichen



Konzession die Einholung einer polizeilichen Genehmigung vorschreibt und insbesondere die Erteilung einer solchen Genehmigung auf Antragsteller beschränkt, die bereits über eine derartige Konzession verfügen. Allerdings müssen die Bedingungen und Modalitäten des Vergabeverfahrens klar, genau und eindeutig formuliert sein. Nicht zulässig ist nach Ansicht der Richter jedoch eine Regelung, die praktisch jede grenzüberschreitende Tätigkeit im Glücksspielsektor unterbindet. Schließlich wird im Urteil festgestellt, dass ein Mitgliedstaat eine durch seine Behörden ausgestellte Konzession verlangen kann, auch wenn der Anbieter bereits über eine Konzession eines anderen Mitgliedstaats verfügt.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=140941&pageIndex=doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6932473>

Pressemitteilung der EGBA in englischer Sprache):

<http://www.egba.eu/de/press/634>

PILOTPROJEKT ZUR BEKÄMPFUNG VON SPIELMANIPULATIONEN IM EUROPÄISCHEN FUSSBALL

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP hat am 05.09.2013 einem Pilotprojekt zugestimmt, das darauf abzielt, Spielmanipulationen im Europäischen Fußball zu erkennen. Mit dem Projekt soll eine bessere Kommunikation zwischen den Wettanbietern, Sportveranstaltern sowie nationalen und europäischen Behörden erreicht werden.

STRASSENVERKEHRSRECHT

TRAN-AUSSCHUSS LEHNT VORSCHLAG ZUR ZUSAMMENLEGUNG VON LKW-FÜHRERSCHEIN UND FAHRERKARTE AB

Der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) hat am 17.09.2013 den Vorschlag der EU-Kommission zur Zusammenlegung von LKW-Führerschein und Fahrerkarte abgelehnt. Die Kommission hatte am 11.11.2011 eine entsprechende Änderung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein vorgeschlagen. Begründet wird die Ablehnung v.a. mit dem Fehlen einer ausreichenden Folgenabschätzung.

ASYL UND MIGRATION

EUGH: NICHTBEACHTUNG DER VERTEIDIGUNGSRECHTE BEI ENTSCHEIDUNG ÜBER ABSCHIEBEHAFT FÜHRT NICHT AUTOMATISCH ZUR AUFHEBUNG DER HAFT

Der EuGH hat am 10.09.2013 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-383/13) entschieden, dass die Nichtbeachtung der Verteidigungsrechte beim Erlass einer Entscheidung über die Verlängerung der Abschiebehaft nicht ohne Weiteres zur Aufhebung der Haft führt. Die nationalen Gerichte haben vielmehr in jedem Einzelfall zu prüfen, ob demjenigen, der eine solche Rechtsverletzung geltend macht, die Möglichkeit einer sachgerechteren Verteidigung in einem solchen Maße genommen wurde, dass das



Verwaltungsverfahren, das zur Aufrechterhaltung der Haft geführt hat, zu einem anderen Ergebnis hätte führen können. Die Gerichte müssen im Rahmen einer praktischen Konkordanz die widerstreitenden Positionen gegeneinander abwägen und in einen gerechten Ausgleich bringen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-09/cp130100de.pdf>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION LEITET GEGEN KROATIEN ART. 39-VERFAHREN EIN

Der Streit zwischen Kroatien und der EU über die Auslieferung mit Europäischen Haftbefehl (EuHB) gesuchter kroatischer Straftäter (EB 14/13) hat nun die nächste Stufe erreicht: am 18.09.2013 hat die Kommission nach Erörterung des Sachstandes beschlossen, gegen Kroatien ein Verfahren nach Art. 39 des Vertrages über den Beitritt der Republik Kroatien einzuleiten. Das bedeutet, dass die Kommission nach Konsultation der Mitgliedstaaten nicht näher im Vertrag benannte „geeignete Maßnahmen“ erlassen kann, um Kroatien zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl zu veranlassen. Die Kommission hat bereits am 18.09.2013 mit der Konsultation der Mitgliedstaaten begonnen. Die Mitgliedstaaten haben zehn Arbeitstage Zeit, Stellung zu nehmen.

Pressemitteilung der Kommission vom 18.09.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-793_de.htm

KOMMISSION WILL NEUE PSYCHOAKTIVE SUBSTANZEN BESSER BEKÄMPFEN

Die Kommission hat am 17.09.2013 zwei Legislativvorschläge vorgelegt, die europaweit eine bessere Bekämpfung der neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) ermöglichen sollen. Bei den Vorschlägen handelt es sich um eine Richtlinie zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI des Rates vom 25.10.2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels hinsichtlich der Drogendefinition und eine Verordnung über neue psychoaktive Substanzen. EP und Rat müssen den Legislativvorschlägen noch zustimmen.

Hintergrund der Vorschläge der Kommission ist die zunehmende Verbreitung der NPS, die auch als „Designerdrogen“ oder fälschlicherweise als „Legal Highs“ bezeichnet werden. Der Begriff „Legal Highs“ ist deswegen irreführend, weil der Umgang mit diesen Substanzen nicht grundsätzlich straffrei ist, sondern dem Arzneimittelgesetz (AMG) unterfallen und damit strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Tatsächlich gehen von den Substanzen meist erhebliche Gesundheitsgefahren aus: diese reichen von Übelkeit, heftigem Erbrechen, Herzrasen und Orientierungsverlust bis zu Kreislaufversagen, Ohnmacht, Lähmungserscheinungen und Wahnvorstellungen bis hin zu Versagen der Vitalfunktionen. Auch Todesfälle



wurden in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten bereits in Verbindung mit diesen Stoffen und Zubereitungen gebracht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-837_de.htm

Richtlinienvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/files/com_2013_618_de.pdf

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/files/com_2013_619_de.pdf

EU-Drogenstrategie (2013-2020):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:402:0001:0010:de:PDF>

Europäischer Drogenbericht 2013 der EBDD:

<http://www.emcdda.europa.eu/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=CJUtdXqXNc&dl>

BKA Lagebild Rauschgift für das Jahr 2012 dort Seite 12:

http://www.bka.de/nn_193360/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet_node.html?_nn=true

EP NIMMT RICHTLINIEN ÜBER MINDESTSTANDARDS BEIM ZUGANG ZU EINEM RECHTSBEISTAND IM STRAFVERFAHREN AN

Am 10.09.2013 hat das Plenum des EP die Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme mit einer breiten Mehrheit von 661 Stimmen zu lediglich 29 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Die Abstimmung bestätigt damit letztlich einen in Trilogverhandlungen im Mai dieses Jahres gefundenen Kompromiss. Die Zustimmung des Rates gilt als Formsache. Nach Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Damit wäre bereits die dritte Maßnahme des im Jahre 2009 von der Kommission vorgestellten Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Angenommener Text vom 10.09.2013:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0340&language=DE&ring=A7-2013-0228>

Pressemitteilung der Kommission vom 10.09.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-772_en.htm

Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren (in englischer Sprache):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st14/st14552-re01.en09.pdf>



Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren:

http://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bibliothek/Gesetzesmaterialien/17_wp/Verfahrensrechte/bgbl.pdf;jsessionid=0567B18ED34CDDAE64321CE53541733B.2_cid354?__blob=publicationFile

PLENUM STIMMT FÜR EU-REGELUNG ZUM GÜTERRECHT

Am 10.09.2013 hat das Plenum des EP in erster Lesung zwei Verordnungsvorschläge über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts sowie für eingetragene Lebenspartnerschaften angenommen, die die Kommission am 16.03.2011 vorgestellt hatte (EB 06/11).

Für das Inkrafttreten der Verordnungen bedarf es aufgrund des familienrechtlichen Bezugs noch der einstimmigen Zustimmung des Rates.

Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften (vom EP angenommener Text vom 10.09.2013)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0337&language=DE&ring=A7-2013-0254>

Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts (vom EP angenommener Text vom 10.09.2013)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0338&language=DE&ring=A7-2013-0253>

EP VERSCHIEBT SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER IMMOBILIENKREDITE

Am 10.09.2013 sprachen sich die Abgeordneten des EP in Straßburg zwar grundsätzlich für neue Bestimmungen zu Mindeststandards für Hypothekenkredite in der EU aus, verschoben jedoch die entscheidende Schlussabstimmung. Sie fordern von den 28 EU-Regierungen mehr Transparenz hinsichtlich der geplanten Umsetzung. Darüber werde nun verhandelt, kommentierte MdEP *Andreas Schwab* (EVP/DEU) das ungewöhnliche Vorgehen des EP.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130906IPR18832/html/Parlament-skizziert-Regeln-um-Risiken-f%C3%BCr-Hausk%C3%A4ufer-zu-begrenzen>



KOMMISSION SCHLÄGT UMSTRITTENE VORSCHLÄGE FÜR EINEN NEUEN EINHEITLICHEN MARKT FÜR TELEKOMMUNIKATION VOR

Neelie Kroes, Kommissionsvizepräsidentin und Kommissarin für die Digitale Agenda, hat ihre Ankündigung von Mitte dieses Jahres (EB 10/13) wahr gemacht und ihren Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Rahmengesetzgebung für die Telekommunikationsbranche veröffentlicht (EB 14/13, IuK- und Medienpolitik). Neben der Abschaffung der Roaminggebühren innerhalb der EU sieht der Gesetzesentwurf vor allem Regelungen zur Netzneutralität vor. Daneben sollen Unternehmen einfachere Bedingungen für Investitionen erhalten und ihre Geschäftstätigkeiten leichter über die Grenzen hinweg ausweiten können. Die Vorschläge der Kommission müssen noch von Rat und Parlament gebilligt werden (s. Beitrag der IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Memo der Kommission in englischer Sprache

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-779_en.htm

Pressemitteilung der Kommission in deutscher Sprache

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-828_de.htm

Verordnungsvorschlag in englischer Sprache

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/regulation-european-parliament-and-council-laying-down-measures-concerning-european-single>

Kommissionsempfehlung in englischer Sprache

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/commission-recommendation-consistent-non-discrimination-obligations-and-costing-methodologies>

EUGH BEKRÄFTIGT RECHT AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN

Mit Urteil vom 12.09.2013 hat der EuGH einen Beschluss des Rates zum Teil für nichtig erklärt, mit dem einem Antragsteller der Zugang zum Entwurf eines Ratsbeschlusses verwehrt worden war. Der Entwurf betraf die Ermächtigung der Kommission, das Übereinkommen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auszuhandeln.

Pressemitteilung in deutscher Sprache:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-09/cp130103de.pdf>

Urteil des EuGH in englischer Sprache:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=140925&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=516355>

VO (EG) Nr. 1049/2001:

http://www.europarl.europa.eu/RegData/PDF/r1049_de.pdf



RECHTSAUSSCHUSS STIMMT FÜR OPTIONALES GEMEINSAMES EUROPÄISCHES KAUFRECHT

Nachdem der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 09.07.2013 sich im Rahmen seiner Abstimmung überraschend gegen ein optionales Kaufrecht ausgesprochen hatte (EB 13/13), ist vom federführenden Rechtsausschuss der Berichtsentwurf der Co-Berichterstatter *Luigi Berlinguer* (S&D/ITA) und *Klaus-Heiner Lehne* (EVP/DEU) angenommen worden, der es bei einer fakultativen Anwendbarkeit belässt und dazu noch eine Beschränkung auf den Fernabsatz- und Onlinehandel vorsieht.

„Bislang gleicht die Rechtswahl im europäischen Rechtsverkehr einem Lotteriespiel. Mit dem Europäischen Kaufrecht können wir endlich für Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Geschäften im Binnenmarkt sorgen“, so *Lehne* nach der Abstimmung.

EP SONDERAUSSCHUSS NIMMT ERSTEN EUROPÄISCHEN AKTIONSPLAN GEGEN DAS ORGANISIERTE VERBRECHEN AN

Der EP-Sonderausschuss für organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche (CRIM) hat erstmalig einen Aktionsplan für die Jahre 2014 - 2019 verabschiedet, der einen Fahrplan zur Bekämpfung von Mafiastrukturen in ganz Europa vorsieht. Zu den Prioritäten des Aktionsplans zählen u.a. die Aufhebung des Bank- und Geschäftsgeheimnisses, die Beseitigung von Steueroasen, die Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, die verstärkte Bekämpfung von Umweltstraftaten und die Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Maßnahmen (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der EVP-Fraktion (in englischer Sprache):

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Organised-crime%3A-first-ever-European-action-plan>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

EP VERABSCHIEDET GEMEINSAME BANKENAUF SICHT IM EURORAUM

Das EP hat am 12.09.2013 mit breiter Mehrheit die gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum, eines der zentralen Elemente der sog. „Bankenunion“, verabschiedet. Rat und EP hatten sich im Frühjahr in den Trilogverhandlungen auf einen Kompromiss verständigt. Am 22.05.2013 hatte das Plenum des EP das Trilogergebnis politisch bereits gebilligt. Die endgültige Verabschiedung der beiden Verordnungen hatte sich das EP noch vorbehalten, bis sich EZB und EP über die Ausgestaltung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Rahmen der gemeinsamen Bankenaufsicht geeinigt haben. Nach schwierigen Verhandlungen haben sich am 10.09.2013 EP-Präsident *Schulz* und EZB-Präsident *Draghi* über eine interinstitutionelle Vereinbarung geeinigt. Danach erhält das EP zwar keine Einsicht in die Sitzungsprotokolle der EZB-Gremien, stattdessen aber einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht über die Sitzungen des Aufsichtsgremiums und eine erläuterte Liste der getroffenen Entscheidungen. Der Rat muss die gemeinsame



Bankenaufsicht im Euroraum noch formal annehmen. Dabei handelt es sich aber nur noch um eine Formsache. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV, Botschafter) hatte das Trilogergebnis bereits am 18.04.2013 akzeptiert. Die EZB soll ihre Aufsichtsaufgaben zwölf Monate nach Inkrafttreten der Verordnung übernehmen, also voraussichtlich im Herbst 2014.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130906IPR18829/html/Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-einheitliche-Bankenaufsicht>

Gemeinsame Erklärung von EZB-Präsident *Draghi* und EP-Präsident *Schulz*:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130912IPR19704/html/Declaration-of-the-President-of-the-EP-and-of-the-President-of-the-ECB>

Interinstitutionelle Vereinbarung:

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201309/20130912ATT71199/20130912ATT71199EN.pdf>

Legislative Entschlüsse des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0371+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN SITZUNGEN DER EUROGRUPPE UND DES ECOFIN-RATES VOM 13./14.09.2013

Ein wesentliches Thema der Sitzung der Eurogruppe war die Umsetzung der laufenden Rettungsprogramme. Die Eurogruppe hat die Auszahlung der nächsten Tranche in Höhe von 1,5 Mrd. € an Zypern gebilligt. Im Mai und Juni hatte Zypern bereits eine erste Tranche in Höhe von insgesamt 3 Mrd. € erhalten. Das Rettungsprogramm für Zypern hat ein Gesamtvolumen von 10 Mrd. € (9 Mrd. € vom ESM und 1 Mrd. € vom IWF). Griechenland spielte nur am Rande eine Rolle. Eingehende Diskussionen über die Deckung einer etwaigen Finanzierungslücke im zweiten Rettungsprogramm für Griechenland werde es in der Eurogruppe nach Abschluss der derzeitigen Troika-Mission voraussichtlich im November/Dezember geben. Mit Irland und Spanien, deren Programme Ende 2013 auslaufen, wird sich die Eurogruppe im November befassen. In Slowenien dauern die umfassende Überprüfung der Bankbilanzen und die Stresstests noch an. Slowenien hat nach wie vor keinen Antrag auf Finanzhilfen gestellt.

Der Präsident der Eurogruppe kündigte an, dass es voraussichtlich am 22.11.2013 eine zusätzliche Sitzung der Eurogruppe geben werde, bei der – auf der Grundlage einer Bewertung der Kommission – über die nationalen Haushaltsentwürfe der Euro-Mitgliedstaaten für das Jahr 2014 diskutiert wird. Grundlage ist das mit dem sog. Six Pack eingeführte neue Verfahren zur Überwachung und Bewertung der nationalen Haushalte.

Jörg Asmussen, Mitglied im EZB-Direktorium, kündigte in der Pressekonferenz nach der Eurogruppe an, dass die gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum ihre Arbeit im Herbst 2014 aufnehmen werde. Von zentraler Bedeutung seien die von der EZB geplante umfassende Überprüfung der Bankbilanzen („asset quality



review“) sowie die flankierenden Stresstests. Die Details zur „asset quality review“ wird EZB-Präsident *Draghi* voraussichtlich Mitte Oktober vorstellen. Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse der „asset quality review“ wird in Brüssel nicht vor Juli 2014 gerechnet.

Vitor Constâncio, Vize-Präsident der EZB, bekräftigte in der Pressekonferenz nach der Sitzung des ECOFIN-Rates – ebenso wie zuvor schon *Jörg Asmussen* – die Unterstützung der EZB für den Kommissionsvorschlag zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus mit einer gemeinsamen Abwicklungsbehörde und einem gemeinsamen Abwicklungsfonds. Die EZB teile die Auffassung der juristischen Dienste der Kommission und des Rates, dass Art. 114 AEUV eine geeignete Rechtsgrundlage für den einheitlichen Abwicklungsmechanismus sei (s. Bericht in diesem EB).

Algirdas Šemeta, Kommissar für Steuern, Zoll, Statistik, Audit und Betrugsbekämpfung, bezeichnete die beim G20-Gipfel am 05./06.09.2013 in St. Petersburg erreichte Einigung auf den automatischen Informationsaustausch als globalen Standard im Steuerrecht als großen Durchbruch. Er appellierte vor diesem Hintergrund nochmals an den Rat, den Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Zinsbesteuerungsrichtlinie bis Ende des Jahres anzunehmen. Weitere Themen im ECOFIN-Rat waren die Überwindung der Fragmentierung der Finanzmärkte und die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Erklärung der Eurogruppe zu Zypern:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/138731.pdf

GUTACHTEN DES JURISTISCHEN DIENSTES DES RATES ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS FÜR BANKEN

Der juristische Dienst des Rates hat am 11.09.2013 ein Gutachten zu dem von der Kommission am 10.07.2013 vorgeschlagenen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken (EB 13/13) vorgelegt. Darin kommt der juristische Dienst zu dem Ergebnis, dass Art. 114 AEUV (Rechtsangleichung im Binnenmarkt) – entgegen der Auffassung des Bundesfinanzministeriums – eine geeignete rechtliche Grundlage für die Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus sein kann. In Bezug auf den gemeinsamen Abwicklungsfonds müsse aber die Budgethoheit der Mitgliedstaaten gewährleistet sein. Dies sei nach dem Verordnungsvorschlag der Kommission bisher nicht der Fall, vor allem nicht in der Übergangsphase, bis der Fonds sein volles Volumen erreicht habe. Denn der Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung, der die Abwicklungsentscheidungen der Kommission vorbereitet, fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, so dass jeder Mitgliedstaat ohne weiteres überstimmt werden kann.

GUTACHTEN DES JURISTISCHEN DIENSTES DES RATES ZUR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der juristische Dienst des Rates hat am 06.09.2013 ein Gutachten vorgelegt, nach dem die von elf Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich, im Wege der verstärkten Zusammenarbeit geplante Finanztransaktionssteuer im Widerspruch zu europäischem Recht stehe. Konkret geht es um die Regelung



des Art. 4 (1) Buchstabe f des Kommissionsvorschlages, nach dem ein außerhalb des räumlichen Anwendungsbereichs der Finanztransaktionssteuer ansässiges Finanzinstitut (z. B. im Vereinigten Königreich) unter bestimmten Voraussetzungen als in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig gilt und damit steuerpflichtig ist. Die Kommission ist der Einschätzung des juristischen Dienstes des Rates entschieden entgegen getreten. Unter den elf teilnehmenden Mitgliedstaaten divergieren die Auffassungen auch über grundsätzliche Fragen des Richtlinienvorschlages wie das Ansässigkeits- und das Ausgabeprinzip teils erheblich. Ein Kompromiss ist noch in weiter Ferne.

EP VERABSCHIEDET MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG

Das EP hat am 10.09.2013 die Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch) verabschiedet. Mit dieser Verordnung soll der durch die Marktmissbrauchsrichtlinie im Jahr 2003 geschaffene Rechtsrahmen zur Gewährleistung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes modernisiert und gestärkt werden. Die Marktmissbrauchsrichtlinie sah bisher ein Verbot des Insiderhandels und der Marktmanipulation in Bezug auf Finanzinstrumente vor, die zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind. Nunmehr wird der Anwendungsbereich u. a. auf multilaterale Handelssysteme (MTF), neue Arten von organisierten Handelssystemen (OTF) sowie auf außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente (OTC) ausgedehnt. Auch die Manipulation von Zinsindizes wie LIBOR oder EURIBOR wird erfasst. Die Möglichkeiten, administrative Sanktionen zu verhängen, werden harmonisiert und verschärft. Die Verordnung muss vom Rat noch formal angenommen werden (reine Formsache).

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0342+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

VERORDNUNGSVORSCHLAG DER KOMMISSION ZU BENCHMARKS FÜR FINANZINSTRUMENTE (LIBOR, EURIBOR ETC.)

Die Kommission hat am 18.09.2013 einen Verordnungsvorschlag zu Benchmarks, die als Referenzkurs für Finanzinstrumente oder Finanzkontrakte herangezogen werden, vorgelegt. Damit sollen Manipulationen, wie sie zuletzt bei den Referenzzinssätzen LIBOR und EURIBOR aufgetreten waren, künftig verhindert werden. Der Verordnungsvorschlag erfasst neben Referenzzinssätzen wie LIBOR oder EURIBOR u. a. auch Benchmarks für Währungs- und Rohstoffderivate, für Hypothekendarlehen und für Investmentfonds. Beaufsichtigt werden Benchmarks von Aufsichtskollegien unter Federführung der für den Benchmark-Administrator zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde. Entgegen den ursprünglichen Überlegungen der Kommission ist also keine echte europäische Aufsicht durch ESMA vorgesehen. Die Verordnung muss noch vom Rat und vom EP angenommen werden.

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/benchmarks/130918_proposal_de.pdf



Folgenabschätzung:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/benchmarks/130918_impact-assessment_en.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/benchmarks/130918_summary-impact-assessment_en.pdf

EP VERSCHIEBT SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DEN RICHTLINIENVORSCHLAG ZU WOHNIMMOBILIENKREDITVERTRÄGEN

Am 10.09.2013 hat das EP die Schlussabstimmung über den Richtlinienvorschlag zu Wohnimmobilienkreditverträgen verschoben. Dieser enthält Mindeststandards für Hypothekenkredite in der EU. Kreditnehmer sollen besser über die Kosten und Risiken von Kreditverträgen informiert und bei Zahlungsschwierigkeiten besser geschützt werden. Über das Dossier hatten die Vertreter des Rates, der Kommission und des EP in den Trilogverhandlungen bereits im April 2013 eine Einigung erzielt. Inhaltlich wurde das Trilogergebnis zwar vom EP-Plenum grundsätzlich gebilligt. Über den Hebel der Verschiebung der Schlussabstimmung versucht das EP nunmehr aber sicherstellen, dass die Vorgaben der Richtlinie bei der Umsetzung in nationales Recht nicht aufgeweicht werden. Das EP fordert daher eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, auf Verlangen der Kommission besonders ausführliche Informationen über die effektive Umsetzung der Richtlinie zu übermitteln, was vom Rat bisher abgelehnt wird (s. näher Beitrag des StMWIVT in diesem EB). Dabei handelt es sich um einen sehr interessanten Vorgang, weil die rechtzeitige und rechtmäßige Umsetzung einer Richtlinie zunächst Sache der Mitgliedstaaten ist.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0341+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

GENERALANWALT DES EUGH PLÄDIERT FÜR NICHTIGKEIT DER KOMPETENZÜBERTRAGUNG AUF ESMA ZU REGULIERUNG ODER VERBOT VON LEERVERKÄUFEN

Generalanwalt *Niilo Jääskinen* hat in seinen Schlussanträgen zur Rechtssache C-270/12 (Vereinigtes Königreich/Rat und EP) vom 12.09.2013 dafür plädiert, Art. 28 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps für nichtig zu erklären. Darin werden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Notfallbefugnisse übertragen, mit denen sie in bestimmten Situationen Leerverkäufe in allen Mitgliedstaaten einheitlich regulieren oder auch verbieten kann. Seiner Ansicht nach reicht die allgemeine Kompetenzgrundlage für Rechtsakte des Binnenmarkts nach Art. 114 AEUV für die Befugnisübertragung nicht aus, da nationale Entscheidungen nicht zum Zwecke der Verwirklichung des Binnenmarkts harmonisiert, sondern der nationalen Ebene Befugnisse entzogen würden. Daher sei hier Art. 352 AEUV die richtige Rechtsgrundlage (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).



Pressemitteilung des Gerichtshofs:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-09/cp130101de.pdf>

EP VERSCHIEBT ABSTIMMUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020 (MFR)

Nach den ursprünglichen Planungen vor der Sommerpause sollte das EP in seiner September-Plenarsitzung die formale Zustimmung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) erteilen. Diese Abstimmung wurde verschoben und ist nun für das zweite Oktoberplenium (21. - 24.10.2013) anvisiert. Hintergrund der Verschiebung ist zum einen, dass die Texte der MFR-Verordnung und der flankierenden interinstitutionellen Vereinbarung noch nicht finalisiert sind. Zum anderen sind aber auch die vom EP gesetzten Bedingungen für die formale Zustimmung, insbesondere die Freigabe der zweiten Tranche des Nachtragshaushalts 2013 noch nicht erfüllt. Hierzu will die Kommission im September noch aktualisierte Zahlen vorlegen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130909IPR19049/html/Voting-on-MFF-2014-2020-postponed-conditions-not-met>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM ONLINE-GLÜCKSSPIEL

Das EP hat am 10.09.2013 mit breiter Mehrheit eine Entschließung zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt angenommen. Darin wird der von der Kommission am 23.10.2012 vorgelegte Aktionsplan (EB 19/12) im Wesentlichen begrüßt. Teils gehen die Forderungen des EP aber über den Aktionsplan hinaus. So fordert das EP einen gemeinsamen Ansatz zur Regulierung des Glücksspielsektors und damit vor allem europäische Lösungen. In ihrem Aktionsplan hatte die Kommission noch darauf verzichtet, sektorspezifische EU-Rechtsvorschriften vorzuschlagen. Darüber hinaus fordert das EP die Kommission auf, bei festgestellten Verstößen Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0348+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DES ZOLLKODEX DER EU

Das EP hat am 11.09.2013 die Verordnung zur Festlegung des Zollkodex der EU verabschiedet. Die Neufassung löst den derzeit geltenden Zollkodex der Verordnung (EWG) 2913/92 sowie dessen modernisierte Fassung (EG) Nr. 450/2008 ab. Der Rechtstext aus dem Jahr 2008 ist aufgrund fehlender Durchführungsvorschriften und des wiederholt verschobenen Zeitpunkts des Anwendungsbeginns bis heute nicht zur Anwendung gekommen. Mit der neuen Verordnung sollen die EU-weit geltenden Zoll-Regelungen und -Verfahren modernisiert, vereinfacht und effizienter gemacht werden. Weitere Ziele sind mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowie der Übergang zu elektronischen Verfahren. Der Rat muss die



Neufassung noch formal annehmen. Die Verordnung soll am 01.11.2013 in Kraft treten (s. näher Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0359+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

VERORDNUNGSVORSCHLAG DER KOMMISSION ZU BENCHMARKS FÜR FINANZINSTRUMENTE (LIBOR, EURIBOR ETC.)

Die Kommission hat am 18.09.2013 einen Verordnungsvorschlag zu Benchmarks, die als Referenzkurs für Finanzinstrumente oder Finanzkontrakte herangezogen werden, vorgelegt. Damit sollen Manipulationen, wie sie zuletzt bei den Referenzzinssätzen LIBOR und EURIBOR aufgetreten waren, künftig verhindert werden. Der Verordnungsvorschlag erfasst neben Referenzzinssätzen wie LIBOR oder EURIBOR u. a. auch Benchmarks für Währungs- und Rohstoffderivate, für Hypothekendarlehen und für Investmentfonds. Beaufsichtigt werden Benchmarks von Aufsichtskollegien unter Federführung der für den Benchmark-Administrator zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde. Entgegen den ursprünglichen Überlegungen der Kommission ist also keine echte europäische Aufsicht durch ESMA vorgesehen. Die Verordnung muss noch vom Rat und vom EP angenommen werden (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/benchmarks/130918_proposal_de.pdf

Folgenabschätzung:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/benchmarks/130918_impact-assessment_en.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/benchmarks/130918_summary-impact-assessment_en.pdf

EP VERABSCHIEDET GEMEINSAME BANKENAUF SICHT IM EURORAUM

Das Europäische Parlament (EP) hat am 12.09.2013 mit breiter Mehrheit die gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum, eines der zentralen Elemente der sog. „Bankenunion“, verabschiedet. Rat und EP hatten sich im Frühjahr in den Trilogverhandlungen auf einen Kompromiss verständigt. Am 22.05.2013 hatte das Plenum des EP das Trilogergebnis politisch bereits gebilligt. Die endgültige Verabschiedung der beiden Verordnungen hatte sich das EP noch vorbehalten, bis sich EZB und EP über die Ausgestaltung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Rahmen der gemeinsamen Bankenaufsicht geeinigt haben. Nach schwierigen



Verhandlungen haben sich am 10.09.2013 EP-Präsident *Schulz* und EZB-Präsident *Draghi* über eine interinstitutionelle Vereinbarung geeinigt. Danach erhält das EP zwar keine Einsicht in die Sitzungsprotokolle der EZB-Gremien, stattdessen aber einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht über die Sitzungen des Aufsichtsgremiums und eine erläuterte Liste der getroffenen Entscheidungen. Der Rat muss die gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum noch formal annehmen. Dabei handelt es sich aber nur noch um eine Formsache. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV, Botschafter) hatte das Trilogergebnis bereits am 18.04.2013 akzeptiert. Die EZB soll ihre Aufsichtsaufgaben zwölf Monate nach Inkrafttreten der Verordnung übernehmen, also voraussichtlich im Herbst 2014 (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130906IPR18829/html/Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-einheitliche-Bankenaufsicht>

Gemeinsame Erklärung von EZB-Präsident *Draghi* und EP-Präsident *Schulz*:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130912IPR19704/html/Declarationof-the-President-of-the-EP-and-of-the-President-of-the-ECB>

Interinstitutionelle Vereinbarung:

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201309/20130912ATT71199/20130912ATT71199EN.pdf>

Legislative Entschlüsse des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0371+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

GUTACHTEN DES JURISTISCHEN DIENSTES DES RATES ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS FÜR BANKEN

Der juristische Dienst des Rates hat am 11.09.2013 ein Gutachten zu dem von der Kommission am 10.07.2013 vorgeschlagenen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken (EB 13/13) vorgelegt. Darin kommt der juristische Dienst zu dem Ergebnis, dass Art. 114 AEUV (Rechtsangleichung im Binnenmarkt) – entgegen der Auffassung des Bundesfinanzministeriums – eine geeignete rechtliche Grundlage für die Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus sein kann. In Bezug auf den gemeinsamen Abwicklungsfonds müsse aber die Budgethoheit der Mitgliedstaaten gewährleistet sein. Dies sei nach dem Verordnungsvorschlag der Kommission bisher nicht der Fall, vor allem nicht in der Übergangsphase, bis der Fonds sein volles Volumen erreicht habe. Denn der Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung, der die Abwicklungsentscheidungen der Kommission vorbereitet, fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, so dass jeder Mitgliedstaat ohne weiteres überstimmt werden kann (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).



EP BILLIGT TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE FÜR WOHNRAUMIMMOBILIENKREDITE, SCHLIESST VERFAHREN ABER NICHT AB

Das Plenum des EP hat am 10.09.2013 die Einigung mit dem Rat vom 22.04.2013 zur Richtlinie für Wohnraumimmobilien gebilligt, die endgültige Beschlussfassung durch eine Zurückverweisung an den Ausschuss allerdings verschoben. Hintergrund ist, dass bei der Trilogeeinigung ein punktueller Dissens verblieb. Er betrifft die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, auf Verlangen der Kommission (nach Antrag der EBA) besonders ausführliche Informationen über die effektive Umsetzung der Richtlinie zu übermitteln (Art. 41 Abs. 1 Unterabs. 2 und Erwägungsgrund 84 des vom EP beschlossenen Textes). Der Rat lehnt diese Pflicht der Mitgliedstaaten bisher ab. Das Vorgehen des EP soll es nun ermöglichen, in weiteren Gesprächen doch noch zu einer Gesamteinigung zu kommen, ohne in die zweite Lesung eintreten zu müssen. Ziel der neuen Regelungen insgesamt ist es v. a., durch mehr Transparenz und zusätzliche Schutzvorschriften zu verhindern, dass sich Verbraucher beim Kauf einer Immobilie übernehmen oder ungeeignete und für sie nachteilige Finanzierungen wählen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130906IPR18832/html/Parlament-skizziert-Regeln-um-Risiken-f%C3%BCr-Hausk%C3%A4ufer-zu-begrenzen>

EP VERABSCHIEDET MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG

Das EP hat am 10.09.2013 die Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch) verabschiedet. Mit dieser Verordnung soll der durch die Marktmissbrauchsrichtlinie im Jahr 2003 geschaffene Rechtsrahmen zur Gewährleistung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes modernisiert und gestärkt werden. Die Marktmissbrauchsrichtlinie sah bisher ein Verbot des Insiderhandels und der Marktmanipulation in Bezug auf Finanzinstrumente vor, die zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind. Nunmehr wird der Anwendungsbereich u. a. auf multilaterale Handelssysteme (MTF), neue Arten von organisierten Handelssystemen (OTF) sowie auf außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente (OTC) ausgedehnt. Auch die Manipulation von Zinsindizes wie LIBOR oder EURIBOR wird erfasst. Die Möglichkeiten, administrative Sanktionen zu verhängen, werden harmonisiert und verschärft. Die Verordnung muss vom Rat noch formal angenommen werden (reine Formsache) (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Legislative EntschlieÙung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0342+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



GENERALANWALT DES EUGH PLÄDIERT FÜR NICHTIGKEIT DER KOMPETENZÜBERTRAGUNG AUF DIE ESMA ZU REGULIERUNG ODER VERBOT VON LEERVERKÄUFEN

Generalanwalt *Niilo Jääskinen* hat in seinen Schlussanträgen zur Rechtssache C-270/12 (Vereinigtes Königreich/Rat und Parlament) vom 12.09.2013 dafür plädiert, Art. 28 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps für nichtig zu erklären. Darin werden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Notfallbefugnisse übertragen, mit denen sie in bestimmten Situationen Leerverkäufe in allen Mitgliedstaaten einheitlich regulieren oder auch verbieten kann. Seiner Ansicht nach reicht die allgemeine Kompetenzgrundlage für Rechtsakte des Binnenmarkts nach Art. 114 AEUV für die Befugnisübertragung nicht aus, da nationale Entscheidungen nicht zum Zwecke der Verwirklichung des Binnenmarkts harmonisiert, sondern Befugnisse der nationalen Ebene schlicht entzogen würden. Daher sei hier Art. 352 AEUV die richtige Rechtsgrundlage.

Pressemitteilung des Gerichtshofs:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-09/cp130101de.pdf>

INITIATIVBERICHT DES EP ÜBER DEN BINNENMARKT FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Das EP hat am 11.09.2013 einen Initiativbericht „über den Binnenmarkt für Dienstleistungen: Stand der Dinge und nächste Schritte“ angenommen, in dem es Stellung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG nimmt und sich klar für eine schnellere und bessere Umsetzung durch die Mitgliedstaaten ausspricht. Nach wie vor würden uneinheitliche Auslegungen der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten einen unkomplizierten grenzüberschreitenden Handel behindern, wodurch v. a. das Wachstumspotential von KMU im Dienstleistungssektor, insbesondere in den Bereichen Bau, Tourismus und Einzelhandel, vielfach nicht ausgeschöpft werden könne.

Text des Initiativberichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0273+0+DOC+PDF+V0//DE>

INITIATIVBERICHT DES EP ZUR ENERGIEEFFIZIENZ IM RAHMEN DER KOHÄSIONSPOLITIK

Das EP-Plenum hat am 10.09.2013 einen Initiativbericht über die Durchführung und Auswirkungen der Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik verabschiedet. Darin betont es die Bedeutung gesteigerter Energieeffizienzmaßnahmen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa, für einen weiteren Schritt im Kampf gegen den Klimawandel sowie für die Senkung von Energiekosten v. a. für den Verbraucher. Dem Gebäudebau und -bestand, der den Großteil des CO₂-Ausstoßes in Europa ausmache (hier v. a. beim Wohnungsbau), aber auch dem Verkehrssektor, kämen dabei eine Schlüsselrolle zu. Die künftigen Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssten daher verstärkt in



Energieeinsparungsmaßnahmen wie energieeffiziente Gebäudesanierung fließen, was in den operationellen Programmen zum Ausdruck kommen müsse.

Text des Initiativberichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0271+0+DOC+PDF+V0//DE>

AUSSENWIRTSCHAFT

EP VERABSCHIEDET NEUFASSUNG DES EU-ZOLLKODEXES IN ERSTER LESUNG

Das EP-Plenum hat am 11.09.2013 den im Mai mit dem Rat erzielten Kompromisstext zum neuen Zollkodex in erster Lesung angenommen. Dieser regelt die allgemeinen Vorschriften und Verfahren für das Verbringen von Waren in das Zollgebiet der EU oder aus dem Gebiet heraus. Von besonderem Interesse aus bayerischer Sicht ist die Neugestaltung der Regelungen zum nichtpräferenziellen Warenursprung in den neuen Art. 53ff. U. a. wird die Kommission darin ermächtigt, delegierte Rechtsakte mit sog. „Listenregeln“ zu erlassen, die detaillierte Vorschriften für die Ursprungsermittlung für Waren und Warengruppen vorsehen können. Diese Regelungen sind v. a. auch im Zusammenhang mit den vorgesehenen Bestimmungen des Produktsicherheits- und Marktüberwachungspakets von Bedeutung. Die Kommission hat darin vorgeschlagen, dass Warenursprungskennzeichnungen verpflichtend werden sollen und bei der Ermittlung des Warenursprungs künftig an die Regelungen des Zollkodexes anzuknüpfen sei (sog. „Made-in-Regelung“). Dieses Dossier befindet sich derzeit noch in den Verhandlungen.

Angenommener Bericht von Berichterstatterin *Constance Legrip* (EVP/FRA):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0006+0+DOC+PDF+V0//DE>

ENERGIE

EP NIMMT ZUM ENERGIEBINNENMARKT STELLUNG

Das EP hat am 10.09.2013 den Bericht „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ angenommen. Damit nimmt es zur entsprechenden Mitteilung der Kommission vom 15.11.2012 (EB 20/12) Stellung. Das EP fordert mit Nachdruck die Vollendung des Energiebinnenmarkts, zu der sich Staats- und Regierungschefs bis zum Jahr 2014 verpflichtet hatten. Entscheidend sei dabei weniger neue Gesetzgebung als vielmehr die vollständige Umsetzung bestehenden Rechts und die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen. Das EP betont den Nutzen des Ausbaus heimischer Ressourcen, schon um die Importabhängigkeit zu verringern. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Erwähnung, dass die „Schiefergasrevolution“ in den USA die CO₂-Emissionen reduziert und der US-Industrie zu einem „deutlichen Wettbewerbsvorteil“ verholfen habe.



Text des Berichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUM KLIMA- UND ENERGIEPOLITISCHEN GRÜNBUCH 2030

Die Kommission hat am 17.09.2013 den Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Sitzung der Ratsarbeitsgruppen Energie und Umwelt die Ergebnisse der Konsultation zum Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ vom 27.03.2013 vorgestellt. Es habe 550 Stellungnahmen gegeben, darunter 14 Einsendungen von Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat nicht an der Konsultation teilgenommen. Die für die weitere Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik zentrale Frage war die Festlegung neuer Ziele bis zum Jahr 2030. Bis zum Jahr 2020 hatte sich die EU drei 20%-Ziele gegeben. Sie bezogen sich auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, den Anteil erneuerbarer Energie und die Steigerung der Energieeffizienz. Aus ihnen folgten verschiedene Rechtssetzungsakte, die den Rechtsrahmen bis zum Jahr 2020 bilden. Das Meinungsbild der teilnehmenden Mitgliedstaaten zur Fortschreibung der Ziele bis 2030 hierzu war gemischt. In der Tendenz klar war jedoch, dass fast alle Mitgliedstaaten ein neues, ehrgeiziges Ziel der Emissionsminderung wünschen, hingegen zurückhaltend sind beim Festlegen neuer Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die eingegangenen Stellungnahmen des Grünbuchs finden sich unter:

http://ec.europa.eu/energy/consultations/20130702_green_paper_2030_de.htm

EP-POSITION ZUR BOKRAFTSTOFFPOLITIK

Am 11.09.2013 nahm das EP-Plenum den Bericht von MdEP *Corinne Lepage* (ALDE/FRA) zur Änderung der EU-Biokraftstoffpolitik (Richtlinien 98/70/EG und 2009/28/EG) mit 356 Stimmen (bei 327 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen) an. Darin ist vorgesehen, den Beitrag der aus Nahrungsmittel- und Futterpflanzen hergestellten Biokraftstoffe der sog. ersten Generation zum Erreichen der 2020-Ziele (10 % des Energieverbrauchs im Verkehrssektor aus Erneuerbaren; Treibhausgasintensität der Kraftstoffe um 6 % reduzieren) zu begrenzen. Diese Kraftstoffe sollen nunmehr nicht mehr als 6 % des Energieverbrauchs im Verkehrssektor (Kommissions-Vorschlag: 5 %, EB 18/12) ausmachen. Der Beitrag der sog. zweiten Generation Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen oder reinen Energiepflanzen soll bei mindestens 2,5 % liegen. Die Abgeordneten sprachen sich mit knapper Mehrheit für eine verbindliche Berücksichtigung von ILUC-Faktoren in der Richtlinie 98/70/EG (Reduzierung der Treibhausgasintensität um 6 %) ab 2020 aus, was über die von der Kommission vorgeschlagene unverbindliche Berücksichtigung hinausgeht. Die Berichterstatterin hat die nötige Mehrheit für ein Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission um zwei Stimmen verfehlt, so dass der Abschluss des Dossiers in dieser Legislaturperiode fraglich ist (s. dazu Beitrag des StMELF in diesem EB).



Angenommener Text (vorläufig) unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130911&secondRef=TOC&language=DE>

Rechtsvorschlag der Kommission vom 17.10.2012

http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/fuel/docs/com_2012_595_de.pdf

VERKEHR

BERICHT ZU EINER EUROPÄISCHEN STRATEGIE FÜR VERKEHRSTECHNOLOGIE

Das EP hat am 06.08.2013 einen Bericht zur Förderung einer europäischen Strategie für Verkehrstechnologie für die künftige nachhaltige Mobilität Europas angenommen. Im Mittelpunkt stehen die Ziele, den Energie- und Flächenverbrauch sowie die Treibhausgas-, Schadstoff- und Schallemissionen im Verkehrssektor zu reduzieren. Ebenso soll die Zahl der im Verkehr Getöteten oder Verletzten verringert werden. Technologischer Fortschritt benötige sowohl finanzielle Anreize (etwa im Rahmen von Horizont 2020) als auch geeignete Rahmenbedingungen etwa für die Markteinführung innovativer Technologien. Besonders zu beachten seien dabei v. a. regionale Besonderheiten sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der Verbraucher.

Angenommener Bericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0241+0+DOC+PDF+V0//DE>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EP NIMMT INITIATIVBERICHT ZUR KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT AN

Am 12.09.2013 nahm das EP den Initiativbericht „Europäische Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung“ an. Die Parlamentsposition baut auf der entsprechenden Kommissionsmitteilung vom 26.09.2012 auf (EB 17/12) und betont nachdrücklich die Notwendigkeit, die auch in Zeiten der Wirtschaftskrise stetig wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) zu unterstützen, da sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der sozialen Kohäsion in Europa leiste. V. a. regionale Körperschaften sollten daher die EU-Mittel (z. B. „Kreatives Europa“) verstärkt nutzen, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern (s. Beitrag des StMWFK in diesem EB).

Bericht von Berichterstatterin *Marie-Thérèse Sanchez-Schmid* (EVP/FRA):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0248+0+DOC+PDF+V0//DE>



KOMMISSION STELLT NEUEN INNOVATIONSINDIKATOR VOR

Die Kommission hat am 13.09.2013 ihren neuen „Indikator für Innovationsleistung“ vorgestellt. Der Indikator berücksichtigt vier Komponenten: technologische Innovation (Anzahl der Patentanmeldungen), die Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen, die Wettbewerbsfähigkeit wissensintensiver Waren und Dienstleistungen sowie die Beschäftigung in wachstumsstarken Unternehmen innovativer Sektoren. Dem Bericht nach nahmen Schweden, Deutschland, Irland und Luxemburg im Jahr 2011 hier die Vorreiterrolle innerhalb der EU ein.

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-831_de.htm?locale=en

SONSTIGES

GUTACHTEN DES JURISTISCHEN DIENSTES DES RATES ZUR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der juristische Dienst des Rates hat am 06.09.2013 ein Gutachten vorgelegt, nach dem die von elf Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich, im Wege der verstärkten Zusammenarbeit geplante Finanztransaktionssteuer im Widerspruch zu europäischem Recht stehe. Konkret geht es um die Regelung des Art. 4 (1) Buchstabe f des Kommissionsvorschlages, nach dem ein außerhalb des räumlichen Anwendungsbereichs der Finanztransaktionssteuer ansässiges Finanzinstitut (z. B. im Vereinigten Königreich) unter bestimmten Voraussetzungen als in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig gilt und damit steuerpflichtig ist. Die Kommission ist der Einschätzung des juristischen Dienstes des Rates entschieden entgegen getreten. Unter den elf teilnehmenden Mitgliedstaaten divergieren die Auffassungen auch über grundsätzliche Fragen des Richtlinienvorschlages wie das Ansässigkeits- und das Ausgabeprinzip teils erheblich. Ein Kompromiss ist noch in weiter Ferne (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EP-POSITION ZUR BIOKRAFTSTOFFPOLITIK

Am 11.09.2013 nahm das EP-Plenum in Straßburg den Bericht von *Corinne Lepage* (ALDE/FRA) zur Änderung der EU-Biokraftstoffpolitik (Richtlinien 98/70/EG und 2009/28/EG) mit 356 Stimmen (bei 327 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen) an. Darin wird gefordert, den Beitrag der aus Nahrungsmittel- und Futterpflanzen hergestellten Biokraftstoffe der sog. ersten Generation, zum Erreichen der 2020-Ziele (10 % des Energieverbrauchs im Verkehrssektor aus Erneuerbaren; Treibhausgasintensität der Kraftstoffe um 6 % reduzieren) auf 6 % (Kommissions-Vorschlag: 5 %, EB 18/12) zu begrenzen. Der Beitrag der sog. zweiten Generation Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen oder reinen Energiepflanzen soll bei mindestens



2,5 % liegen. Treibstoffe aus Speiseölen und tierischen Fetten könnten doppelt auf die 6 %-Quote, solche die z. B. aus Algen oder Bakterien gewonnen werden, vierfach auf die 2,5 %-Quote angerechnet werden. Die Abgeordneten sprachen sich mit knapper Mehrheit für eine verbindliche Berücksichtigung von ILUC-Faktoren in der Richtlinie 98/70/EG (Reduzierung der Treibhausgasintensität um 6 %) ab 2020 aus, was über die von der Kommission vorgeschlagene unverbindliche Berücksichtigung hinausgeht. Die Berichterstatterin hat die nötige Mehrheit für ein Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission um zwei Stimmen verfehlt. Die Mitgliedstaaten müssen sich im Rat noch auf eine gemeinsame Position einigen. Weicht diese von der Position des EP ab, geht der Vorschlag in die zweite Lesung. Ob das Gesetzgebungsverfahren in der laufenden Legislaturperiode (Europawahlen 22. - 25.05.2014) abgeschlossen werden kann, ist deshalb fraglich.

Angenommener Text (vorläufig) unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130911&secondRef=TOC&language=DE>

Rechtsvorschlag der Kommission vom 17.10.2012

http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/fuel/docs/com_2012_595_de.pdf

INFORMELLER AGRARRAT VOM 08. - 10.09.2013 IN VILNIUS

Von 08. - 10.09.2013 trafen sich die EU-Agrarminister auf Einladung der litauischen Präsidentschaft in Vilnius („Informeller Agrarrat“). Hauptthema des Treffens waren „Perspektiven landwirtschaftlicher Familienbetriebe im Globalisierungskontext“. Am Rande des informellen Agrarrats führten die Minister Gespräche mit Vertretern des EP über den Abschluss der GAP-Reform. Im Nachgang zu den Gesprächen wurden Trilogtermine zu den noch offenen Themen (EB 12/13) der GAP-Reform für 17.09.2013 und 24.09.2013 festgelegt. Die EU-Agrarminister werden sich zwischen den beiden Terminen, beim Agrarrat am 23.09.2013, ebenfalls mit diesen Themen befassen.

Pressemitteilung der litauischen Präsidentschaft:

<http://www.eu2013.lt/de/news/pressemitteilungen/>

MITGLIEDSTAATEN ERMÖGLICHEN VORABAUSZAHLUNG DER DIREKTZAHLUNGEN IM JAHR 2013

Am 11.09.2013 haben die Mitgliedstaaten im Verwaltungsausschuss für Direktzahlungen einstimmig für den Vorschlag der Kommission gestimmt, im Jahr 2013 eine frühere Auszahlung der Direktzahlungen zu ermöglichen. Anstatt der regulären Auszahlung ab 01.12. können danach bis zu 50 % der Direktzahlungen und bis zu 80 % der gekoppelten Beihilfen für Fleischrinder bereits ab 16.10.2013 ausgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Mitgliedstaaten die Anträge in üblicher Weise geprüft haben. Ziel der Maßnahme ist es, die durch ungünstige Witterungsbedingungen entstandenen finanziellen Notlagen von Landwirten zu entschärfen. Die noch ausstehenden Direktzahlungen werden dann zu einem späteren Zeitpunkt, unter



Berücksichtigung der finanziellen Disziplin für das Haushaltsjahr 2014 (EB 06/13), ausgezahlt. Die Höhe dieser Kürzungen und die Freigrenze pro Betrieb werden bis Ende November von der Kommission festgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/127_en.htm

EP FORDERT MASSNAHMEN ZUR ERHOLUNG DES EUROPÄISCHEN AALBESTANDS

Am 11.09.2013 nahm das EP-Plenum den Bericht der Berichterstatterin *Isabella Lövin* (Grüne/FEA/SWE) über „Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals“ mit 427 Stimmen (bei 249 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen) an. Darin fordert das EP die Kommission auf, bis spätestens 31.03.2014 einen neuen Gesetzesvorschlag vorzulegen, durch den eine Erholung des europäischen Aalbestandes erzielt werden kann. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, bis 31.12.2013 unter Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Untersuchung über die Effektivität der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Aufstockung des Aals vorzulegen.

Legislative EntschlieÙung (vorläufige Ausgabe):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0358+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/>

EURH KRITISIERT INEFFIZIENTE MITTELVERWENDUNG FÜR MASSNAHMEN ZUR DIVERSIFIZIERUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) veröffentlichte am 17.09.2013 seinen Sonderbericht Nr. 6/2013: „Haben die Mitgliedstaaten und die Kommission die Mittel für die Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft effizient eingesetzt“. Darin bewertet er insbesondere, ob die Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum von 2007 - 2013 zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen beigetragen haben und die am besten geeigneten Projekte gefördert wurden. Die Prüfung fand bei der Kommission und in sechs Mitgliedstaaten (CZE, FRA-Aquitainen, ITA-Kampanien, POL, SWE-Västra Götaland, GBR-Yorkshire and the Humber) statt. Der EuRH kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen von Kommission und Mitgliedstaaten nur zum Teil wirksam und wirtschaftlich ausgestaltet umgesetzt wurden.

Vollständiger Bericht:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR13_06/SR13_06_DE.pdf



KOMMISSION BEWERTET MASSNAHMEN ZUR STÜTZUNG DES BIENZUCHTSEKTORS ALS WIRKSAM

Die Kommission hat am 16.09.2013 ihren alle drei Jahre vorzulegenden Bericht über die Durchführung der Maßnahmen im Bienenzuchtsektor veröffentlicht. Darin wurden auch die Ergebnisse einer von der Kommission 2012 in Auftrag gegebenen externen Evaluierung der Maßnahmen einbezogen. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die nationalen Imkereiprogramme im Betrachtungszeitraum 2010 - 2012 das Ziel, die Herstellung und Vermarktung von Honig in der EU zu fördern, erfüllt haben. Die sechs im Rahmen der Kofinanzierung förderfähigen Maßnahmen (Technische Hilfe, Bekämpfung der Varroatose, Rationalisierung der Wanderimkerei, Unterstützung bei der Durchführung von Honiganalysen, Wiederauffüllung der Bienenbestände und Projekte der angewandten Forschung) hätten dazu beigetragen, trotz steigender Produktionskosten, internationalem Wettbewerb und des Bienensterbens, die Produktion von hochwertigem EU-Honig sicherzustellen. Aus diesem Grund wird die Kommission keine Änderung an den beihilfefähigen Maßnahmen im Bienenzuchtsektor vornehmen. Sie wird jedoch vorschlagen, diese Maßnahmen ganzjährig zur Verfügung zu stellen.

Vollständiger Bericht:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0593:FIN:de:PDF>

BEDROHTE ARTENVIELFALT – KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ÜBER BEKÄMPFUNG INVASIVER ARTEN VOR

Drei Jahre nach Ablauf des „Jahres der Biodiversität“ hat die Kommission am 09.09.2013 einen Legislativvorschlag zum Thema invasive Arten vorgestellt. Im Mittelpunkt des Vorschlags „Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ steht die sog. „Liste invasiver gebietsfremder Arten von EU-weiter Bedeutung“, die seitens der Kommission erstellt und per Durchführungsrechtsakten aktualisiert werden soll. Die derart gelisteten 50 schädlichsten Arten sollen insoweit verboten werden, als dass deren Einfuhr, Erwerb, Verwendung, Freisetzung und Verkauf in der EU nicht mehr möglich sein wird (s. Beitrag des StMUG in diesem EB).

Link zum Vorschlag der Kommission (KOM(2013) 620 final):

<http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/docs/proposal/de.pdf>

KOMMISSION VERLÄNGERT KOFINANZIERUNG VON STUDIEN ZUM BIENENSTERBEN

Die Kommission hat am 11.09.2013 bekannt gegeben, dass sie weitere 1,84 Mio. € zur Verfügung stellt, damit bereits laufende Studien zum Bienensterben um ein Jahr verlängert werden können. Diese Studien werden seit 2012 auf freiwilliger Basis in 17 Mitgliedstaaten, darunter auch in Deutschland, durchgeführt und von der EU kofinanziert. Im nun bewilligten Zeitraum von 2013 - 2014 wird die Kommission 70 % der



förderungswürdigen Kosten übernehmen; für Deutschland sind das maximal 160.445 € (s. Beitrag des StMUG in diesem EB).

Link zur Entscheidung:

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/bees/docs/annex_i_pilot_project_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN

EP-PLenumsWoche in Strassburg 09.-12.09.13

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU hat sich das EP in seinen beiden Entschlüssen „zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Mögliche Auswege (2013/2045(INI))“ und „zur Durchführung der EU-Jugendstrategie 2010-2012 (2013/2073(INI))“ vom 11.09.13 auseinandergesetzt. Grundsätzlich fordert das EP politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die miteinander übereinstimmen und sich gegenseitig ergänzen und die u. a. die hochwertige Bildung, Ausbildung und Arbeitserfahrung in den Mittelpunkt stellen. Der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsleben stelle dabei eine besonders sensible Phase dar, so dass Maßnahmen für einen sicheren Übergang ins Erwerbsleben sehr bedeutsam seien. Eine der zahlreichen Forderungen des EP zielt deshalb auf einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten gerade im Bereich der dualen Ausbildungssysteme ab.

TRANSNATIONALER SOZIALER DIALOG

Das EP hat außerdem am 12.09.13 eine „Entschließung zu grenzüberschreitenden Kollektivverhandlungen und transnationalem Dialog (2012/2292(INI))“ angenommen. Diese Entschließung betrifft transnationale Unternehmensvereinbarungen, die zwischen Europäischen Gewerkschaftsverbänden und Unternehmen oder Arbeitgeberverbänden geschlossen werden und für die es bisher keine gesetzliche Regelung gibt. Die Bedeutung dieser Vereinbarungen nehme durch die zunehmende Tätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene zu. Das EP bat die Kommission zu prüfen, ob ein freiwilliger europäischer gesetzlicher Rahmen für diese Art von Vereinbarungen nützlich sein könnte, um Rechtssicherheit und größere Transparenz zu schaffen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

In seiner „Entschließung zur Lage unbegleiteter Minderjähriger (2012/2263(INI))“ erinnert das EP daran, dass es sich bei unbegleiteten Minderjährigen in erster Linie um Kinder handle und dass das Kindeswohl das Leitmotiv für die Mitgliedstaaten und die EU im Umgang mit diesen sein müsse. Die Kommission wird aufgefordert, strategische Leitlinien zu entwickeln, die als gemeinsame Mindestnormen dienen.



Mindeststandards solle es insbesondere auch zur Altersbestimmung geben. Diese Leitlinien könnten die Grundlage für einen europäischen Rahmen für den Schutz unbegleiteter Minderjähriger sein. Mitgliedstaaten sollten ausgehend von diesen Leitlinien nationale Strategien für unbegleitete Minderjährige aufstellen.

ENTSCHLIESSUNG ZUR ANWENDUNG DES GRUNDSATZES DES GLEICHEN ENTGELTS FÜR MÄNNER UND FRAUEN BEI GLEICHER ODER GLEICHWERTIGER ARBEIT (2013/2678(RS))

In seiner EntschlieÙung bringt das EP sein Bedauern über die langsamen Fortschritte bei der Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der EU zum Ausdruck. Es fordert die Kommission zur Unterstützung der Mitgliedstaaten auf, um dieses Lohngefälle – derzeit 16,2 % - jährlich um mindestens fünf Prozentpunkte zu verringern. Da nach Ansicht des EP die Richtlinie 2006/54/EG nicht wirksam genug ist, fordert es die Kommission auf, diese Richtlinie zu überprüfen und Änderungen vorzuschlagen.

ENTSCHLIESSUNG ZUR EUROPÄISCHEN STRATEGIE FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (2013/2685(RSP))

Das EP fordert in dieser EntschlieÙung die Kommission dazu auf, bis Ende des Jahres eine neue EU-Strategie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Jahre bis 2020 vorzulegen. Außerdem äußert es sein Bedauern darüber, dass die Kommission bislang keine Richtlinie über arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparates und keine Überarbeitung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit unterbreitet hat.

DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

In der „EntschlieÙung vom 11.09.13 zum Binnenmarkt für Dienstleistungen: Stand der Dinge und nächste Schritte (2012/2144(INI))“ erklärt das EP u. a., dass der Binnenmarkt für Dienstleistungen aus dem Sozialsektor unter Beachtung der Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie schrittweise zu öffnen sei. Außerdem fordert es die Kommission auf, sicherzustellen, dass das Peer Review nach der Dienstleistungsrichtlinie und die Evaluierung nach der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen miteinander übereinstimmen. Die gegenseitige Anerkennung solle auch umfassender genutzt werden, um den freien Verkehr von Dienstleistungen in diesem Bereich zu erleichtern.

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Die „EntschlieÙung vom 12.09.13 zur Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung (2012/2302(INI))“ weist auf das Potential dieser Branche zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, hin. Das EP setzt sich darin u. a. für eine bessere Abstimmung zwischen den europäischen Systemen der sozialen Sicherheit ein, da Künstler in besonderer Weise mobil seien. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bei ihren Systemen der sozialen Sicherheit zu berücksichtigen, dass kreativ Tätige häufig zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen wechseln oder diese gleichzeitig ausüben. Das EP spricht sich auch für Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im kulturellen und künstlerischen Bereich aus.



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0365+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0364+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0386+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0387+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0375+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0385+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0366+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0368+0+DOC+XML+V0//DE>

AUSSCHUSS FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN DES EP NIMMT PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION AN

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat am 05.09.2013 die am 27.06.2013 im Trilogverfahren erzielte Einigung über das neue Programm für Beschäftigung und soziale Innovation für die Jahre 2014-2020 mit großer Mehrheit bestätigt. Dieses Programm führt mit einem Budget von 815 Mio. Euro die bestehenden Programme Progress (61 %), EURES (18 %) und ein Mikrofinanzierungsinstrument (21 %) fort. Das EP-Plenum wird das Programm voraussichtlich Ende Oktober verabschieden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130903IPR18506/html/EU-microfinance-and-employment-services-Social-Affairs-MEPs-back-overhaul-plan>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-827_en.htm?locale=en

STEIGENDE NACHFRAGE NACH ARBEITSKRÄFTEN IM GESUNDHEITSWESEN

Laut dem „Europäischen Monitor für offene Stellen“ der Europäischen Kommission steigt in der EU der Bedarf an Arbeitskräften im Gesundheitswesen weiter an. Die Neueinstellungen nahmen zwischen 2011 und 2012 um 1 % zu. Jährlich stieg die Anzahl der Beschäftigten zwischen 2008 und 2012 um fast 2 %. Der steigende Bedarf wird auf die alternde Bevölkerung und die Fortschritte in Medizin und Technik zurückgeführt. Insgesamt arbeiten rund 10 % aller Beschäftigten in der EU im Gesundheitsbereich, wobei davon ungefähr 60 % allein in Deutschland und dem Vereinigten Königreich tätig sind. So meinte *László Andor*, Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration: „Der Bericht zeigt, dass das Gesundheitswesen die Branche mit



dem größten Jobpotential in Europa ist, weswegen hier dringend in die Aus- und Fortbildung investiert werden muss.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-821_de.htm

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=955&langId=de>

BESCHÄFTIGTENZAHLEN (VERGLEICH ZWISCHEN ERSTEM UND ZWEITEM QUARTAL 2013) WEITESTGEHEND STABIL

Laut Eurostat, der Statistikbehörde der Europäischen Union, nahm die Zahl der Beschäftigten in der Eurozone im zweiten Quartal 2013 verglichen mit dem ersten Quartal 2013 um 0,1 % ab, während die Zahl der Beschäftigten in den EU 27- Staaten konstant blieb. Im Vergleich zum selben Quartal im Vorjahr nahm die Beschäftigung in der Eurozone um 1,0 % und in der gesamten EU um 0,4 % ab. Nach den Schätzungen von Eurostat gab es im zweiten Quartal 2013 145 Mio. Beschäftigte in der Eurozone, 221,8 Mio. in der EU 27.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-13-0913_en.htm?locale=en

SCHWÄCHERER ANSTIEG DER ARBEITSKOSTEN IM EURORAUM IM ZWEITEN QUARTAL

Laut Eurostat vom 16.09.2013 sind die Arbeitskosten sowohl im Euroraum als auch in der EU27 im zweiten Quartal 2013 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um 0,9 % gestiegen. Im ersten Quartal 2013 lag die Rate noch bei +1,7 %, in der EU27 bei +2,0 %.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-16092013-BP/DE/3-16092013-BP-DE.PDF

STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFTSKONFERENZ „LEADERSHIP IN EDUCATION“ IN VILNIUS

Am 09./10.09.2013 hat die litauische Ratspräsidentschaft eine Konferenz zum Thema „Leadership in Education“ in Vilnius veranstaltet, auf der sich Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der Bewerberländer und EFTA-Staaten sowie der Europäischen Kommission bzgl. der Führungskräfte im Bildungsbereich über gute Strategien und Praxis austauschten. Die Ergebnisse der Konferenz werden Eingang in Ratschlussfolgerungen finden, welche die litauische Ratspräsidentschaft den Ministern auf dem kommenden Bildungsministerrat im November vorlegen wird.

Konferenzhomepage:

<http://www.sac.smm.lt/index.php?id=39c>



EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP) FASST ENTSCHEIDUNGEN ZUR JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU hat sich das EP in seinen beiden Entschlüssen „zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Mögliche Auswege (2013/2045(INI))“ und „zur Durchführung der EU-Jugendstrategie 2010-2012 (2013/2073(INI))“ vom 11.09.2013 auseinandergesetzt. Grundsätzlich fordert das EP politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die miteinander übereinstimmen und sich gegenseitig ergänzen und die u. a. die hochwertige Bildung, Ausbildung und Arbeitserfahrung in den Mittelpunkt stellen. Der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsleben stelle dabei eine besonders sensible Phase dar. Eine der zahlreichen Forderungen des EP zielt deshalb auf einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten gerade im Bereich der dualen Ausbildungssysteme ab.

Entschließung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0365+0+DOC+XML+V0//DE>

Entschließung zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010 - 2012:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0364+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

EP NIMMT INITIATIVBERICHT ZUR KULTUR-UND KREATIVWIRTSCHAFT AN

Am 12.09.2013 nahm das EP in Straßburg mit großer Mehrheit (481 Ja-Stimmen zu 83 Nein-Stimmen bei 62 Enthaltungen) den Bericht von *Marie-Thérèse Sanchez-Schmid*, MdEP (EVP/FRA) „Europäische Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung“ an. Die Parlamentsposition baut auf der entsprechenden Kommissionsmitteilung vom 26.09.2012 auf (EB 17/12). Der im Kontext der Europa 2020-Strategie stehende Bericht betont nachdrücklich die Notwendigkeit, die in Zeiten der Wirtschaftskrise stetig wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) zu unterstützen, da sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der sozialen Kohäsion in Europa leiste. Regionale Körperschaften sollten daher die EU-Mittel (z. B. „Kreatives Europa“) verstärkt nutzen, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern. Besonderes Augenmerk legt der Bericht zudem auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der KKW Tätigen. U. a. soll die Gewährleistung eines eigenen gesellschaftlichen Status für die Kulturschaffenden und „Kreativen“ dazu beitragen, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Mitgliedstaaten sollen des Weiteren den Kulturschaffenden Zugang zu einer Kranken- und (freiwilligen) Arbeitslosenversicherung sowie zur betrieblichen und privaten Altersversicherung für Selbstständige zu angemessenen Konditionen ermöglichen. Der Bericht unterstreicht außerdem die Bedeutung von Bildungssystemen zur Förderung der Kreativität junger



Menschen. Die Mitgliedstaaten werden daher angehalten, in ihren Bildungssystemen mehr Wert auf die künstlerische und kulturelle Ausbildung zu legen, aber auch betriebswirtschaftliche Kompetenzen zu vermitteln, die für die Gründung von Unternehmen in der KKW erforderlich sind. Kommission und Mitgliedstaaten sollen zudem den Weg der Anerkennung von Studienabschlüssen oder Berufsqualifikationen, die im kulturellen oder künstlerischen Bereich erworben wurden, weiter fortführen. In Bezug auf die Digitalisierung fordert der Bericht die Kommission auf, einen einheitlichen Regelungsrahmen für die Frage nach dem geistigen Eigentum zu entwickeln sowie den Urheberrechtsrahmen zu harmonisieren und zu reformieren.

Bericht unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0248+0+DOC+PDF+V0//DE>

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFTSKONFERENZ „LEADERSHIP IN EDUCATION“ IN VILNIUS

Am 09./10.09.2013 hat die litauische Ratspräsidentschaft eine Konferenz zum Thema „Leadership in Education“ in Vilnius veranstaltet, auf der sich Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der Bewerberländer und EFTA-Staaten sowie der Kommission bzgl. der Führungskräfte im Bildungsbereich über gute Strategien und Praxis austauschten. Die Themen der Konferenz betreffen somit u. a. Elemente der Lehrerbildung an den Hochschulen. Die Abschlussempfehlungen, die in den nächsten Tagen auf der Konferenzhomepage veröffentlicht werden, sollen Eingang in Ratsschlussfolgerungen finden, welche die litauische Ratspräsidentschaft den Ministern auf dem kommenden Bildungsministerrat im November vorlegen wird.

Konferenzhomepage:

<http://www.sac.smm.lt/index.php?id=39c>

KOMMISSION STELLT NEUEN INNOVATIONSINDIKATOR VOR

Die Kommission hat am 13.09.2013 einen neuen „Indikator zur Messung der Innovationsleistung“ vorgestellt. Der von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Februar 2011 in Auftrag gegebene Indikator berücksichtigt vier Komponenten: technologische Innovation (Anzahl der Patentanmeldungen), die Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen, die Wettbewerbsfähigkeit wissensintensiver Waren und Dienstleistungen sowie die Beschäftigung in wachstumsstarken Unternehmen innovativer Sektoren. Dem Bericht nach nahmen Schweden, Deutschland, Irland und Luxemburg im Jahr 2011 hier die Vorreiterrolle innerhalb der EU ein. Im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften befindet sich die EU zwar mit den USA auf Augenhöhe, hinter der Schweiz und dem Spitzenreiter Japan aber deutlich hinterher. Der Indikator zur Messung der Innovationsleistung soll den Innovationsanzeiger der Union (IUS) und den zusammenfassenden Innovationsindex (SII) ergänzen (s. Beitrag des StMWIVT in diesem EB).



Mitteilung der Kommission :

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0624:FIN:DE:PDF>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

EP -PLENUM VOM 09.-12.09.2013 IN STRASSBURG - ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Das EP-Plenum hat auf seiner Sitzung in Straßburg u. a. in erster Lesung einen gemeinsamen Standpunkt zur Förderung von Biokraftstoffen angenommen sowie am 10.09.2013 Berichte zum Energiebinnenmarkt und über Energieeffizienzmaßnahmen verabschiedet.

FÖRDERUNG VON BIOKRAFTSTOFFEN - REVISION DER BIOKRAFTSTOFFPOLITIK

Am 11.09.2013 nahm das EP-Plenum mit knapper Mehrheit den Bericht von *Corinne Lepage* (ALDE/FRA) zur Änderung der EU-Biokraftstoffpolitik (356 Ja-Stimmen; 327 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen) an. Darin wird u. a. gefordert, den Beitrag der aus Nahrungsmittel- und Futterpflanzen hergestellten Biokraftstoffe der sogenannten ersten Generation zum Erreichen der 2020-Ziele (10 % des Energieverbrauchs im Verkehrssektor aus Erneuerbaren; Treibhausgasintensität der Kraftstoffe um 6% reduzieren) auf 6 % (Kommissions-Vorschlag: 5 %, siehe EB 18/12) zu begrenzen. Der Beitrag der sogenannten zweiten Generation Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen oder reinen Energiepflanzen soll bei mindestens 2,5 % liegen. Die Berichterstatterin hat die nötige Mehrheit für ein Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission um zwei Stimmen verfehlt (s. hierzu Bericht des StMELF in diesem EB).

BERICHT ZUM ENERGIEBINNENMARKT

Das EP hat am 10.09.2013 den Bericht „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ angenommen. Damit nimmt es zur entsprechenden Mitteilung der Kommission vom 15.11.2012 (EB 20/12) Stellung. Das EP fordert mit Nachdruck die Vollendung des Binnenmarkts, zu der sich Staats- und Regierungschefs bis zum Jahr 2014 verpflichtet hatten. Entscheidend sei dabei weniger neue Gesetzgebung als vielmehr die vollständige Umsetzung bestehenden Rechts und die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen für einen echten Binnenmarkt (s. hierzu Bericht des StMWIVT in diesem EB).

ENERGIEEFFIZIENZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER KOHÄSIONSPOLITIK

Der am 10.09.2013 angenommene Initiativbericht über die Durchführung und Auswirkungen der Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik betont die Bedeutung gesteigerter Energieeffizienzmaßnahmen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa, für einen weiteren Schritt im Kampf gegen den Klimawandel sowie für die Senkung von Energiekosten v. a. für den Verbraucher. Dem



Gebäudebau und -bestand, der den Großteil des CO₂-Ausstoßes in Europa ausmache (hier v. a. beim Wohnungsbau), aber auch dem Verkehrssektor, kämen dabei eine Schlüsselrolle zu. Die künftigen Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssten daher verstärkt in Energieeinsparungsmaßnahmen wie energieeffiziente Gebäudesanierung fließen, was in den operationellen Programmen zum Ausdruck kommen müsse (s. hierzu Bericht des StMWIVT in diesem EB).

Angenommener Text (vorläufig) unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130911&secondRef=TOC&language=DERechtsvorschlag>

Bericht zum Energiebinnenmarkt:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Initiativbericht Energieeffizienz:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0271+0+DOC+PDF+V0//DE>

BEDROHTE ARTENVIELFALT – KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ÜBER BEKÄMPFUNG INVASIVER ARTEN VOR

Drei Jahre nach Ablauf des „Jahres der Biodiversität“ hat die Kommission am 09.09.2013 einen Legislativvorschlag zum Thema invasive Arten vorgestellt. Im Mittelpunkt des Vorschlags „Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten steht die sog. „Liste invasiver gebietsfremder Arten von EU-weiter Bedeutung“, die seitens der Kommission erstellt und per Durchführungsrechtsakten aktualisiert werden soll. Die derart gelisteten 50 schädlichsten Arten sollen insoweit verboten werden, als deren Einfuhr, Erwerb, Verwendung, Freisetzung und Verkauf in der EU nicht mehr möglich sein wird.

Link zum Vorschlag der Kommission (KOM(2013) 620 final):

<http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/docs/proposal/de.pdf>

WÜRZBURG IST UNTER DEN TEILNEHMERN DER EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE

Vom 16. bis 22.09.2013 finden weltweit Veranstaltungen zur Europäischen Mobilitätswoche statt. Ziel dieser jährlich stattfindenden Kampagne ist es, Alternativen zur PKW-Nutzung aufzuzeigen. Das Motto der diesjährigen Mobilitätswoche lautet „Saubere Luft – Sie sind am Zug“ und will auf die schädigenden Auswirkungen des Verkehrs für die Luftqualität hinweisen. Unter den insgesamt knapp 1.800 Teilnehmern befindet sich mit Würzburg auch eine bayerische Stadt.

Links:

<http://www.mobilityweek.eu/>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER GESUNDHEITLICHE UNGLEICHHEITEN

Aus dem am 09.09.2013 von der Kommission veröffentlichten Bericht über gesundheitliche Ungleichheiten geht hervor, dass sich die großen Unterschiede bei der Lebenserwartung und der Säuglingssterblichkeit, die in der Vergangenheit zwischen den EU-Staaten zu beobachten waren, reduzieren.

Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/health/social_determinants/policy/index_de.htm

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUM UMGANG MIT DESIGNERDROGEN VOR

Die Kommission hat am 17.09.2013 zwei Legislativvorschläge zum Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen (sog. „Designerdrogen“) vorgelegt. Damit sollen die nach dem derzeit geltenden System für die Aufdeckung und das Verbot von Drogen (Beschluss 2005/387/JI vom 10.05.2005 betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen) bestehenden Möglichkeiten der EU zur Bekämpfung solcher Designerdrogen wie z.B. „Crystal“ ausgebaut werden. So soll die Dauer des Verfahrens zum Verbot von Substanzen verkürzt und ein abgestufter Ansatz zur Reaktion auf die Vermarktung der Substanzen eingeführt werden.

Rat und EP müssen den Legislativvorschlägen zustimmen. Die EVP-Fraktion hat die Vorschläge der Kommission bereits begrüßt (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission vom 17.09.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-837_de.htm

Pressemitteilung der EVP-Fraktion vom 17.09.2013:

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Turn-%27legal-highs%27-into-illegal-drugs>

KOMMISSION VERLÄNGERT KOFINANZIERUNG VON STUDIEN ZUM BIENENSTERBEN

Die Kommission hat am 11.09.2013 bekannt gegeben, dass sie weitere 1,84 Mio. € zur Verfügung stellt, damit bereits laufende Studien zum Bienensterben um ein Jahr verlängert werden können. Diese Studien werden seit 2012 auf freiwilliger Basis in 17 Mitgliedstaaten, darunter auch in Deutschland, durchgeführt und von der EU kofinanziert. Im nun bewilligten Zeitraum von 2013-2014 wird die Kommission 70 % der förderungswürdigen Kosten übernehmen; für Deutschland sind das maximal 160.445 €.

Link zur Entscheidung:

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/bees/docs/annex_i_pilot_project_en.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

KROES VERÖFFENTLICHT GESETZESENTWURF ZUR ERRICHTUNG EINES EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN MARKTES FÜR TELEKOMMUNIKATION

Die Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) hat, wie bereits am 06.09.2013 angekündigt, am 12.09.2013 ihren Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Rahmengesetzgebung für die Telekommunikationsbranche veröffentlicht (EB 14/13). Neben der Abschaffung der Roaminggebühren innerhalb der EU sieht der Gesetzesentwurf Regelungen zur Netzneutralität vor. Daneben sollen einfachere Regeln eingeführt werden, damit Unternehmen leichter investieren sowie ihre Geschäftstätigkeiten über die Grenzen hinweg ausweiten können. Die Vorschläge der Kommission müssen noch von Rat und Parlament gebilligt werden.

Der Verordnungsentwurf ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/regulation-european-parliament-and-council-laying-down-measures-concerning-european-single>

MARIELLE GALLO FORDERT EINE EUROPÄISCHE CLOUD ALS ANTWORT AUF DEN PRISM-SKANDAL

Am 17.09.2013 äußerte sich MdEP *Marielle Gallo* (EPP/FRA, Berichterstatterin im Rechtsausschuss zur Richtlinie zur kollektiven Rechtswahrnehmung) dahingehend, dass die richtige Antwort auf den PRISM-Skandal von Seiten der EU die Entwicklung einer authentischen und sicheren europäischen Cloud sein könne (EB 11/13). Im Anschluss daran nahm der Rechtsausschuss des EP seinen Bericht zur „European cloud computing strategy“ (EB 10/13), die zu Beginn des Jahres von der KOM vorgeschlagen wurde, einstimmig an.

Der Bericht ist in Kürze abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/work-in-progress.html>

Weiterführende Informationen:

[http://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2012/0529/COM_COM\(2012\)0529_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2012/0529/COM_COM(2012)0529_EN.pdf)

http://ec.europa.eu/internal_market/e-commerce/docs/communications/130423_report-ecommerce-action-plan_en.pdf

EP NIMMT INITIATIVBERICHT ZUR KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT AN

Am 12.09.2013 nahm das EP in Straßburg mit großer Mehrheit (481 Ja-Stimmen zu 83 Nein-Stimmen bei 62 Enthaltungen) den Bericht von *Marie-Thérèse Sanchez-Schmid*, MdEP (EVP/FRA) „Europäische Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung“ an. Die Parlamentsposition baut auf der



entsprechenden Kommissionsmitteilung vom 26.09.2012 auf (EB 17/12). Der im Kontext der Europa 2020-Strategie stehende Bericht betont nachdrücklich die Notwendigkeit, die in Zeiten der Wirtschaftskrise stetig wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) zu unterstützen, da sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der sozialen Kohäsion in Europa leiste. Regionale Körperschaften sollten daher die EU-Mittel (z. B. „Kreatives Europa“) verstärkt nutzen, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern. In Bezug auf die Digitalisierung fordert der Bericht die Kommission auf, einen einheitlichen Regelungsrahmen für die Frage nach dem geistigen Eigentum zu entwickeln sowie den Urheberrechtsrahmen zu harmonisieren und zu reformieren (s. hierzu Beitrag des StMWFK in diesem EB).

Bericht unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2013-0248+0+DOC+PDF+V0//DE>